

## Geschäftsbericht 2023

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

2023

Millionen Euro  
laufende Beiträge

# INHALT

- 3** **Porträt**
  - Vorwort des Vorstands
  - Aufsichtsrat
  - Vorstand
  - Erfolgszahlen auf einen Blick
  - Kennzahlen im Mehrjahresvergleich
  
- 8** **Lagebericht**
  - Geschäft und Rahmenbedingungen
  - Wirtschaftsbericht
  - Risiko- und Chancenbericht
  - Prognosebericht
  - Erklärung zur Unternehmensführung
  
- 32** **Bewegung des Bestandes**
  
- 34** **Jahresabschluss**
  - Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  
- 41** **Anhang**
  
- 58** **Bestätigungsvermerk**
  
- 63** **Bericht des Aufsichtsrats**
  
- 64** **Überschussverteilung**
  
- 99** **Weitere Informationen**
  - Sparkassenbeirat
  - Kommunalbeirat
  - Vertriebsregionen
  - Gruppe öffentlicher Versicherer

## VORWORT DES VORSTANDES

### Marktposition als einzige sächsische Versicherung gefestigt

Unser Unternehmen, die Sparkassen-Versicherung Sachsen mit ihren operativen Gesellschaften, Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG sowie ihrer tschechischen Tochtergesellschaft SV pojišťovna a.s., hat als einziges Versicherungsunternehmen in Deutschland ihren Hauptsitz in Sachsen.

Mit erst drei Jahrzehnten Unternehmensgeschichte im Vergleich zu den traditionsreichen Versicherern in Deutschland immer noch ein junges Unternehmen, ist es uns gelungen, die Sparkassen-Versicherung Sachsen bereits in dieser kurzen Zeit als führende regionale Versicherung zu etablieren und zum



anerkannten Vorsorgepartner für private, gewerbliche und kommunale Kundinnen und Kunden in Sachsen zu werden. Mit 1,4 Millionen Verträgen haben uns diese 2023 die Absicherung ihrer finanziellen Risiken in der Lebens-, Schaden- und Unfallversicherung anvertraut. Mit 479 Millionen Euro Versicherungsleistungen in der Lebensversicherung und 150 Millionen Euro in der Schaden- und Unfallversicherung haben wir im Geschäftsjahr 2023 in gewohnter Weise unsere Leistungsversprechen als Serviceversicherer zuverlässig gegenüber unseren Kundinnen und Kunden eingelöst und wesentlich zu deren finanzieller Sicherheit beigetragen.

Beitragsseitig verlief das Geschäftsjahr 2023 für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG besonders erfolgreich. Hier konnte die dynamische Entwicklung der Vorjahre fortgesetzt und mit einem Plus von 7,2 Prozent wieder ein über dem Marktdurchschnitt liegendes Wachstum erreicht werden. Neben Neugeschäft trugen auch die tariflich vereinbarten Summenanpassungen insbesondere in der Wohngebäudeversicherung zu dieser Entwicklung bei. In der Lebensversicherung hat die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern als in hohem Maße unsicher wahrgenommene gesamtwirtschaftliche Lage im letzten Geschäftsjahr ein Wachstum beim Abschluss von Neuverträgen behindert. Trotz eines gerade in dieser Situation notwendigen Gegensteuerns

durch die Stärkung einer eigenen privaten Vorsorge war das Verhalten bei langfristigen Anlageentscheidungen vielfach von Zurückhaltung geprägt. Von diesem Trend konnte sich auch die Lebensversicherung der Sparkassen-Versicherung Sachsen im Vorjahr nicht völlig abkoppeln. Wir sind aber fest davon überzeugt, im laufenden Geschäftsjahr wieder den Wachstumspfad zu beschreiten.

Weiter positiv entwickelt hat sich 2023 unsere – in ihrem zweiten Geschäftsjahr als SV pojišťovna a.s. firmierende – tschechische Tochtergesellschaft. Mit 1.005.000 Verträgen hat sie im vergangenen Jahr die Milliongrenze überschritten. Wie vorgesehen wurde das Produktangebot erweitert, so dass, nicht zuletzt für die Menschen im

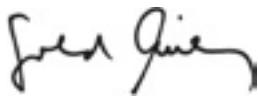
deutsch-tschechischen Grenzraum, ebenfalls ein umfassendes Versicherungsportfolio zur Verfügung steht. Ein weiterer wichtiger Meilenstein zur Verankerung der SV pojišťovna a.s. in der Gruppe der Sparkassen-Versicherung Sachsen wurde mit der Integration in die IT-Landschaft erreicht.

Der Sparkassen-Versicherung Sachsen ist es damit 2023 gelungen, ihre Marktpresenz als Gruppe weiter zu stärken - in Sachsen wie in Tschechien. Hinter dieser Leistung stehen das Engagement und der Einsatz der gesamten Belegschaft und ihrer Verbundpartner. Unseren besonderen Dank richten wir

daher an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sowie in den sächsischen Sparkassen. Darüber hinaus bedanken wir uns bei unseren Aktionären für die zielorientierte, partnerschaftliche Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Angesichts eines enorm volatilen Umfelds mit der Unberechenbarkeit globaler Krisen, den Erfordernissen zur Stärkung der Klimaresilienz und beschleunigten digitalen Transformation erwarten wir auch für 2024 ein herausforderndes Jahr. Wir stellen uns diesen Herausforderungen. Und wir sind uns sicher: Gemeinsam mit unseren hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit unseren Vertriebspartnern werden wir die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden weiter bestmöglich erfüllen und den Erfolgspfad der Sparkassen-Versicherung Sachsen fortsetzen.

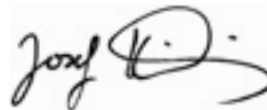
Dazu gehört für uns als Versicherer, Verantwortung zu übernehmen und Kundinnen und Kunden mit unserem Know-how dabei zu unterstützen, ihre finanziellen Risiken langfristig und nachhaltig abzusichern. Dies leisten wir in bewährter Weise im Zusammenwirken im Verbund mit den sächsischen Sparkassen. Dank dieser engen Zusammenarbeit profitieren die Kundinnen und Kunden der Sparkassen-Versicherung Sachsen in jeder sächsischen Sparkasse von einem Allfinanzangebot. Unser Anspruch bleibt: Wir versichern Sachsen – einfach besser!



Gerhard Müller  
Vorsitzender des Vorstands



Stefanie Schlick  
Mitglied des Vorstands



Josef Kreiterling  
Mitglied des Vorstands



Dr. Mirko Mehnert  
Mitglied des Vorstands

## Aufsichtsrat

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender
Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart stv. Vorsitzender
Yvonne Adam	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Rechnungswesen, Dresden
Frank Hillme	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden
Uwe Krahl	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln, Döbeln
Roland Manz	Vorsitzender des Vorstands der Erzgebirgssparkasse, Annaberg-Buchholz
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstandes der Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin
Florian Schwarz	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden

## Vorstand

Gerhard Müller

Stefanie Schlick (ab 01.09.2023)

Josef Kreiterling

Dr. Mirko Mehnert

## ERFOLGSZAHLEN AUF EINEN BLICK

Zahlen und Fakten der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG  
Geschäftsjahr 2023

### Neugeschäft

Gesamtbeiträge	132,9 Mio. EUR
davon laufende Beiträge	21,8 Mio. EUR
davon Einmalbeiträge	111,1 Mio. EUR

### Kapitalanlagen

Kapitalanlagebestand	5.639 Mio. EUR
Nettoverzinsung	1,8 Prozent

Mit

# 21,8

## Millionen Euro

wuchs das Neugeschäft gegen laufende Beiträge um 21,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Kapitalanlagen betragen

# 5.639

## Millionen Euro

und werden zunehmend nachhaltig.

### Versicherungsverträge

Anzahl der Verträge	593 Tsd. Stück
---------------------	----------------

# 479

## Millionen Euro

wurden an die Versicherten ausgezahlt.

## Kennzahlen im Mehrjahresvergleich

		2023	2022	2021	2020	2019
Anzahl Verträge	Tsd.	592,6	604,5	608,3	596,6	593,2
Versicherungssumme	Mio. EUR	14.331,3	14.270,4	14.038,1	13.583,0	13.186,4
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. EUR	381,2	667,7	796,0	560,8	546,5
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. EUR	478,8	427,1	347,7	317,3	326,9
Verwaltungskostenquote	%	2,61	1,86	1,4	1,9	1,7
Abschlusskostenquote	%	5,74	4,96	4,5	5,0	5,0
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	Mio. EUR	16,3	13,9	12,9	17,3	12,7
Nettoverzinsung Kapitalanlagen	%	1,8	2,1	3,3	3,1	3,4
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	2,1	2,0	2,0	2,1	2,4
Zuführungen der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Mio. EUR	24,7	30,6	16,4	19,5	22,1
Rohüberschuss vor Direktgutschrift	Mio. EUR	64,8	88,5	92,8	56,2	68,8
Kapitalanlagen	Mio. EUR	5.638,9	5.736,2	5.503,3	5.037,4	4.735,2
Kapitalanlageergebnis	Mio. EUR	100,9	116,8	171,5	151,5	157,0
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Mio. EUR	5.573,3	5.662,5	5.425,8	4.982,0	4.689,0
Eigenkapital	Mio. EUR	47,9	47,9	47,9	47,9	47,9
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	Mio. EUR	1,1	1,1	1,1	1,1	1,4

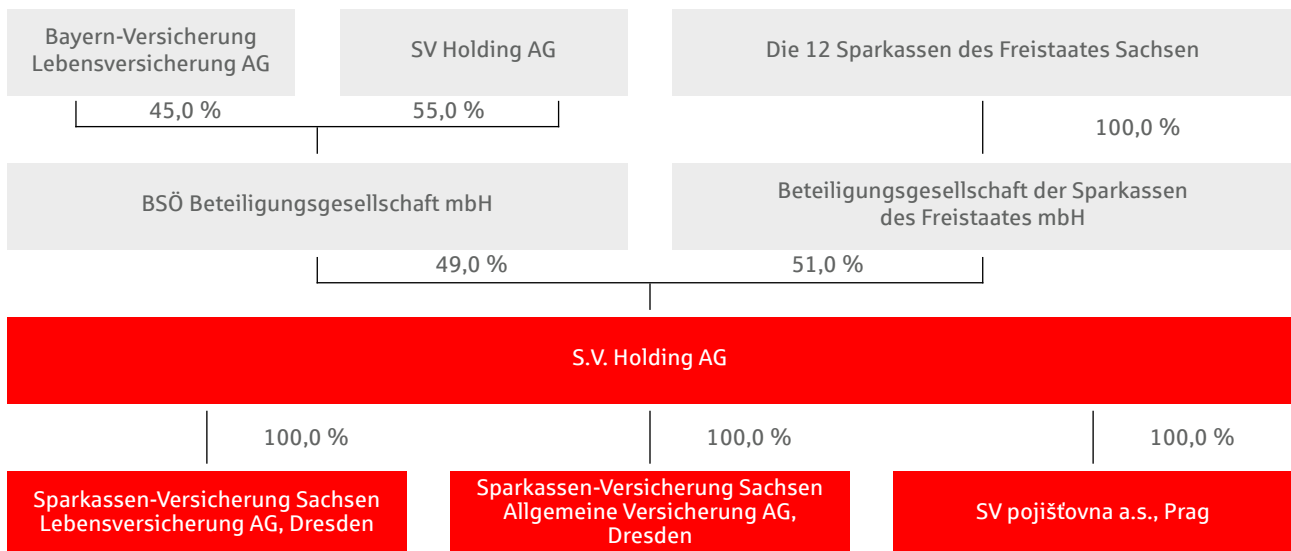
# LAGEBERICHT

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Geschäft

Im Jahr 1992 hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG mit Sitz in Dresden den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Neben der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und der SV pojišťovna a.s. ist sie eine 100 %-Tochter der

S. V. Holding AG. Die Aktionäre des Unternehmens sind die zwölf sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften SV Holding AG, Stuttgart, und Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München.



Als Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen in einen Verbund aus deutschlandweit 353 Sparkassen, der DekaBank und den Landesbanken sowie aus fünf Landesbausparkassen, acht Erstversicherergruppen der Sparkassen (öffentliche Versicherer) und weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen integriert. Die acht öffentlichen Versicherer sind im Verband der öffentlichen Versicherer überregional organisiert. Gemeinsam erreichen die öffentlichen Versicherer mit annähernd 23 Mrd. EUR Prämienvolumen einen Marktanteil von rund 11 % am deutschen Versicherungsmarkt. Sie sind damit die zweitgrößte Versicherungsgruppe in Deutschland und haben mit jedem dritten Bundesbürger eine Geschäftsbeziehung. Insgesamt verwalten sie rund 155 Mrd. EUR an Kapitalanlagen. Durch die gemeinsamen Unternehmen (für die Kranken-, Rechtsschutz-, Reise- und Rückversicherung, die betriebliche Altersversorgung sowie mehrere Service-Un-

ternehmen) bündeln sie überregional ihre Kräfte.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG bietet umfassende Lösungen zur Absicherung von Lebensrisiken sowie zur betrieblichen, privaten und geförderten Altersvorsorge an. Alle von der Gesellschaft betriebenen Lebensversicherungsarten sind auf Seite 17 aufgeführt. Mit ihren Produkten stellt das Erstversicherungsunternehmen ihren Kunden vielfältige Möglichkeiten zur Einkommenssicherung und zum Aufbau sowie zur Übertragung von Vermögen bereit.

Das geschäftliche und ideelle Fundament bildet die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region und die enge Zusammenarbeit mit den Sparkassen. Das Unternehmen versteht sich als Serviceversicherer. Nachhaltiges, verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Wirtschaften gehört zum Selbstverständnis



der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und ist fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und -prozesse. Die nachhaltige Geschäftsausrichtung ist ein wichtiger Bestandteil bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens und in der Nachhaltigkeitsstrategie mit den Fokusthemen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Stärkung der Region manifestiert. Das Unternehmen bekennt sich zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen sowie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen unterstützt ebenso das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050 (European Green Deal) und verpflichtet sich durch den Beitritt zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), dieses Ziel in Etappen umzusetzen. Zudem verfolgt die Sparkassen-Versicherung Sachsen aktiv die Ziele der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Die Verankerung der Nachhaltigkeit im Unternehmen und der aktuelle Stand der Maßnahmen in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales sind im Nachhaltigkeitsbericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen dargestellt. Dieser gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird auf der Internetseite der Sparkassen-Versicherung Sachsen unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“ veröffentlicht und enthält die gemäß § 289 a-e HGB geforderten Angaben.

## Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2023 von einer abschwächenden Wachstumsdynamik geprägt. Ursächlich für diese Entwicklung waren die auf hohem Niveau bleibenden Inflationsraten, ungünstigere Finanzierungsbedingungen sowie die dämpfenden Effekte geopolitischer Spannungen, die sich durch die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten weiter verschärften. Die 2023 fortgesetzten Zinssteigerungen bremsten in fast allen Währungsräumen die Nachfrage – beim Verbrauch, aber vor allem bei den Investitionen. Die nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur.

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum schwächten. Hinzu

kamen eine deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr ab. Die deutsche Wirtschaft profitierte 2023, anders als der Euroraum, insgesamt nicht von einem Überhang aus dem Vorjahr und verzeichnete damit seit Beginn der Corona-Pandemie das geringste Wachstum aller Volkswirtschaften des Euro-Raums.

Die Energiekrise und geopolitische Spannungen verunsicherten Produzenten und Investoren mit negativen Folgen für die deutsche Exportwirtschaft. Die Energiepreise stabilisierten sich auf hohem Niveau und belasteten insbesondere die Industrieproduktion. Steigende Zinsen verschlechterten die jahrelang günstigen Finanzierungsbedingungen, was besonders die Bauwirtschaft bremste. Positive Wachstumsimpulse kamen aus den Dienstleistungsbereichen. Diese konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023.

Die verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik und die schwache inländische Nachfrage im Jahr 2023 machten sich auch beim Handel mit dem Ausland bemerkbar, der trotz sinkender Preise zurückging. Dabei sanken die Importe (preisbereinigt -3,0 %) kräftiger als die Exporte (preisbereinigt -1,8 %). Damit kam es im Saldo zu einem positiven Außenbeitrag, der das BIP stützte.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte sind im vergangenen Jahr aufgrund der hohen Verbraucherpreise und der nachwirkenden Kaufkraftverluste preisbereinigt um 0,8 % zurückgegangen. Die Sparquote stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 11,3 % und lag leicht über dem Vor-Corona-Niveau (durchschnittlich 10,9 % in den Jahren 2017 bis 2019).

Bund, Länder und Gemeinden beendeten das Jahr 2023 mit einem Defizit. Bezogen auf das BIP in jeweiligen Preisen ergibt sich für den Staat im Jahr 2023 eine Defizitquote von 2,0 %, die damit deutlich niedriger war als in den drei vorangegangenen Jahren.

Der deutsche Arbeitsmarkt entwickelte sich 2023 weiterhin robust. Die Beschäftigung nahm unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte weiter zu. Darüber hinaus konnte eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung verzeich-

## Im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie:

**Stärkung der Region, Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel**

## Konsumausgaben um 0,8 % gesunken

net werden. Diese positiven Effekte überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels. Die Wirtschaftsleistung wurde von durchschnittlich 45,9 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % bzw. 333. 000 Erwerbstätige mehr als im Vorjahr. Nie zuvor waren in Deutschland so viele Menschen erwerbstätig wie im Jahr 2023.

## Geld- und Kapitalmärkte

Das Jahr 2023 war aus Kapitalmarktsicht zwar nicht von schweren Krisen geprägt, dennoch waren die Märkte volatil und gerade die rasante Zinswende hielt die Märkte in Atem. Im Euroraum wurden die Leitzinsen aus dem noch bis Mitte 2022 herrschenden Negativzins heraus bis zum Herbst 2023 um 450 Basispunkte erhöht. Nach zehn Zinserhöhungen seit Sommer 2022 galt ab September 2023 der von der Europäischen Zentralbank für den Euroraum festgelegte Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 4,5 %. Die Kapitalmarktzinsentwicklung folgte weitgehend dieser Vorgabe. Über weite Teile des Jahres 2023 lagen die Kapitalmarktrenditen zunächst über dem Startniveau des Jahres. Insbesondere in den Sommermonaten bewegten sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen über der Marke von 2,5 %, in der Spitze fast bei 3 %. Gegen Ende des Jahres 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen allerdings wieder zurück, als die Inflationsraten sanken und damit die Erwartungen von Leitzinssenkungen aufkamen.

Ein etwas gemischtes Bild zeigte sich an den Aktienmärkten. So mussten ehemalige Profiteure der Corona-Pandemie, wie Online-Händler oder Pharmakonzerne, teilweise deutliche Kursverluste hinnehmen. Auch Automobilwerte hatten es im Jahr 2023 schwer, da sie unter rückläufigen Absatzzahlen und anhaltenden Unsicherheiten bezüglich der Transformation zur Elektromobilität litten. Spürbare Kursgewinne konnten dagegen Aktien der Rüstungsindustrie und vor allem die großen US-Technologiewerte verzeichnen, die von der Euphorie rund um das Thema Künstliche Intelligenz profitierten. Insbesondere bei den letztgenannten Titeln handelt es sich um Börsenschwergewichte, die einen wesentlichen Anteil am Anstieg der großen internationalen Aktienindizes hatten. Im Jahr 2023 konnte der Weltaktienmarkt um gut ein Fünftel zulegen. Auch viele andere Anlageklassen erzielten eine positive Wertentwicklung. Zum Jahresende 2023 trieben vor allem die Hoffnungen auf ein Nachlassen des Inflationsdrucks und die Aussicht auf sinkende Zinsen die Märkte weiter

an und bescherten den Aktienmärkten national und international einen Aufwärtstrend. Mit einem Jahresschlussstand von 13.924 Punkten Ende 2022 und 16.752 Punkten Ende 2023 erzielte der DAX eine positive Jahresperformance von 20,3 %.

## Branchenentwicklung

Die Versicherungswirtschaft setzte sich im Jahr 2023 in einem dynamischen und anspruchsvollen Umfeld mit einer Mischung aus Herausforderungen und Chancen auseinander. Globale Unsicherheiten, technologische Durchbrüche, ein verändertes Verbraucherverhalten und regulatorische Änderungen prägten und forderten den Versicherungssektor. Die deutschen Versicherer mussten einmal mehr ihre ausgeprägte Fähigkeit, auf Veränderungen schnell zu reagieren, unter Beweis stellen, unabhängig davon, ob es sich um kontinuierliche Weiterentwicklungen oder grundlegende Zäsuren wie die digitale Durchdringung des Alltags handelte.

Weltweit sorgte die Zunahme von Wetterextremen für Unwetterschäden mit Schadenzahlungen in Milliardenhöhe. Anders als in den Jahren zuvor gab es laut Rückversicherer Munich Re in den Industrieländern keine immensen Schäden durch einzelne große Wirbelstürme, Hochwasserfluten oder sonstige Großkatastrophen. Neu und sowohl gesellschaftlich als auch ökonomisch relevant war jedoch, dass die Schäden stark von Schwergewitter-Ereignissen getrieben waren und mittelgroße und kleinere Unwetter deutlich mehr als die Hälfte der Schäden bewirkten.

Trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfelds behauptete sich die deutsche Versicherungswirtschaft im vergangenen Geschäftsjahr gut. Die Branche verzeichnete über alle Sparten (Lebensversicherung, Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung) hinweg ein leichtes Beitragsplus von 0,6 %. Die Einnahmen erreichten dabei 224,7 Mrd. EUR.

Die Lebensversicherungsbranche insgesamt verbuchte 2023 ein Beitragsminus, da durch die anhaltende Inflation in vielen Haushalten das Geld immer noch knapp war. Die Beitragseinnahmen gingen um 5,2 % auf 92,0 Mrd. EUR zurück. Die Schaden- und Unfallversicherung verbuchte, bedingt durch nachgelagerte Beitragsanpassungen an gestiegene Schadenaufwendungen und gestiegene Preise für Autoreparaturen, ein Beitragswachstum von 6,7 % auf 84,5 Mrd. EUR. Der Schadenaufwand legte 2023 mit 12,7 % deutlich stärker

zu als die Beitragsentwicklung. In der Kfz-Versicherung ergab sich durch gestiegene Preise ein versicherungstechnischer Verlust von rund 2,9 Mrd. EUR.

Unter dem Ziel, als deutsche Versicherungswirtschaft erkennbar nachhaltiger zu werden, haben die Versicherer in Deutschland in ihrer 2023 aktualisierten Nachhaltigkeitspositionierung konkretisiert, wie sie zum Bremsen der Klimaerwärmung und zur nachhaltigen Entwicklung aktiv beitragen wollen. Der 2023 veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht der Branche machte deutlich: Die Umsetzung kommt voran, aber es bleibt noch viel zu tun, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Mit der Nachhaltigkeitspositionierung schaffte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) einen Rahmen für die Branche, mit dem nachhaltiges Wirtschaften im Einklang mit dem jeweiligen Geschäftsmodell vorangebracht werden soll. Die Versicherer bekannten sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Der Branchenfokus lag auf der Bewältigung und Eindämmung des Klimawandels, der Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter am wirtschaftlichen und sozialen Leben. Die Versicherer haben sich zum Ziel gesetzt, die Förderung von Nachhaltigkeit in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb, bei den Kapitalanlagen, der Versicherung von Risiken und der Produktgestaltung als integralen Bestandteil ihres Handelns weiter auszubauen. Die gesetzlichen und aufsichtlichen Auflagen für Versicherer setzen hohe Maßstäbe an eine nachhaltige Unternehmensführung. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat die Ziele der Branchenpositionierung fest in ihrer Unternehmensstrategie verankert.

## Situation der deutschen Lebensversicherer

Auf das Geschäft mit Lebensversicherungen im engeren Sinne (ohne Pensionsfonds und Pensionskassen) wirkten vor dem Hintergrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage vor allem die realen Einkommensverluste und die damit einhergehende Konsumzurückhaltung weiter dämpfend. So wurden langfristige Anlageentscheidungen und Investitionen in die Altersvorsorge angesichts der Unsicherheiten eher in die Zukunft vertagt. Aufgrund der Zinsentwicklung verzeichnete das Einmalbeitragsgeschäft einen Rückgang der gebuchten Beiträge in Höhe von -13,1 %. Die laufenden Beiträge zeigten sich hingegen mit 64,3 Mrd. EUR weiterhin stabil. Insgesamt beliefen sich die gebuchten Brutto-Beiträge in der Lebensversicherung auf 89 Mrd. EUR und entwickelten sich damit im Vergleich zum Vorjahr mit -4 % rückläufig. Der Bestand an Hauptversicherungen ging mit gerundet 81 Mio. Verträge um -1,3 % zurück. Die ausgezahlten Leistungen stiegen im Berichtsjahr 2023 um 8,1 % auf 98,6 Mrd. EUR. Tag für Tag zahlten die Lebensversicherer 2023 damit rund 270 Mio. EUR an die Versicherten aus.

Das Neugeschäft der Lebensversicherer lag 2023 mit 4,5 Mio. Verträgen und einem minimalen Rückgang von -0,6 % nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Trotz enger werdender finanzieller Spielräume aufgrund der hohen Inflation hielten viele Sparer an ihren Vorsorgeverträgen fest. So hielt sich die Stornoquote in der Lebensversicherung in Deutschland auf Basis der Anzahl der Verträge mit 2,6 % weiter auf einem erfreulich niedrigen Niveau.

## Wirtschaftsbericht

### Geschäftsentwicklung

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG hat trotz eines schwierigen Marktumfeldes ein positives Geschäftsergebnis im Jahr 2023 erzielt.

Erfreulich ist, dass das Neugeschäft gegen laufende Beitragszahlung im Bereich der

Altersvorsorge- und Biometrieprodukte mit 21,8 Mio. EUR um +21,1 % weiter ausgebaut werden konnte. Der Rückgang der gebuchten Beiträge gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 ist hauptsächlich auf die volatilen Einmalbeiträge zurückzuführen, diese haben sich um 71,7 % auf 113 Mio. EUR reduziert (Markt: -12,5 %). Hier schlugen sich die Auswirkungen der von der Europäischen Zentralbank in den

# 21,1 %

Wachstum bei den laufenden Neubeträgen

Vorjahren eingeleiteten Zinswende branchenkonform auf das Versicherungsgeschäft mit Einmalbeiträgen nieder. Die laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 268,5 (Vj. 269,1) Mio. EUR auf Vorjahresniveau (-0,2 %/ Markt: -0,0 %).

Zum Jahresbeginn 2023 wurde ein ergänzendes Altersvorsorgeprodukt namens Garant Invest eingeführt. Dieses ermöglicht Kunden, die Wert auf Sicherheit legen, gleichzeitig attraktive Renditechancen aus einer chancenorientierten Indexbeteiligung zu nutzen. Seit dem dritten Tertial komplettiert der Garant Invest auch das Angebotsportfolio im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Ergänzend bieten fondsgebundene Vorsorgeprodukte weiterhin eine gute Kombination aus Chancen an den Kapitalmärkten und den Vorteilen einer Versicherung. Für die sicherheitsorientierten Kunden wurde ab September 2023 für Neuabschlüsse die etablierte Produktvariante Garant im Einmalbeitragsbereich wieder mit einer Beitragsgarantie in Höhe von 100 % angeboten. Damit erhalten die Kunden mit besonders hohem Sicherheitsbedürfnis neben attraktiven Renditechancen auch eine vollständige Beitragssicherung in der Altersvorsorge.

Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des Geschäftes gegen laufenden Beitrag speziell in der betrieblichen Altersvorsorge ergriffen. Beispielsweise wurde die Angebotspalette in der betrieblichen Altersvorsorge überarbeitet und die Beratungsanwendung optimiert.

Der gelebte Verbundgedanke innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe in Sachsen war ein stabilisierender Grundpfeiler für die Geschäftsentwicklung. So konnte durch

Vertriebsaktionen mit Fokus auf vertraglich vereinbarte Zuzahlungsoptionen, z.B. für die Sterbegeld-Versicherungen, der Rückgang der Einmalbeiträge zum Teil abgeschwächt werden.

Die Stornoquote, d.h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen zum mittleren Bestand bezogen auf die laufenden Beiträge, verringerte sich auf 4,2 (Vj. 4,5) %. Bezogen auf die Versicherungssumme reduzierte sich die Stornoquote auf 3,2 (Vj. 3,4) %. Die Stückzahlbezogene Stornoquote verbesserte sich und blieb mit 1,9 (Vj. 2,0) % auf dem guten Vorjahresniveau (Markt: 2,6 %).

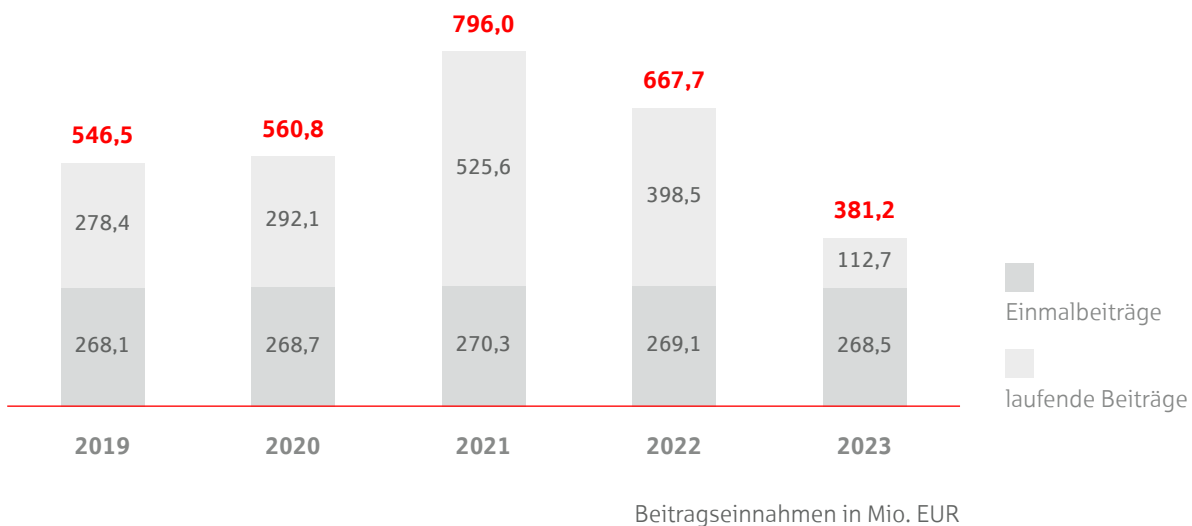
Der Rückgang im Versicherungsbestand (-12 Tsd. Verträge) ist auf planmäßig ablaufende Verträge zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen sanken entsprechend der Bestandsentwicklung um 1,7 % auf 5.638,9 Mio. EUR.

## Ertragslage

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr um 42,9 % auf 381,2 (Vj. 667,7) Mio. EUR gesunken. Die gebuchten laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 268,5 (Vj. 269,1) Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Die Einmalbeiträge sanken auf 112,7 (Vj. 398,5) Mio. EUR, dies entspricht einer Abnahme von 71,7 % zum Vorjahr.



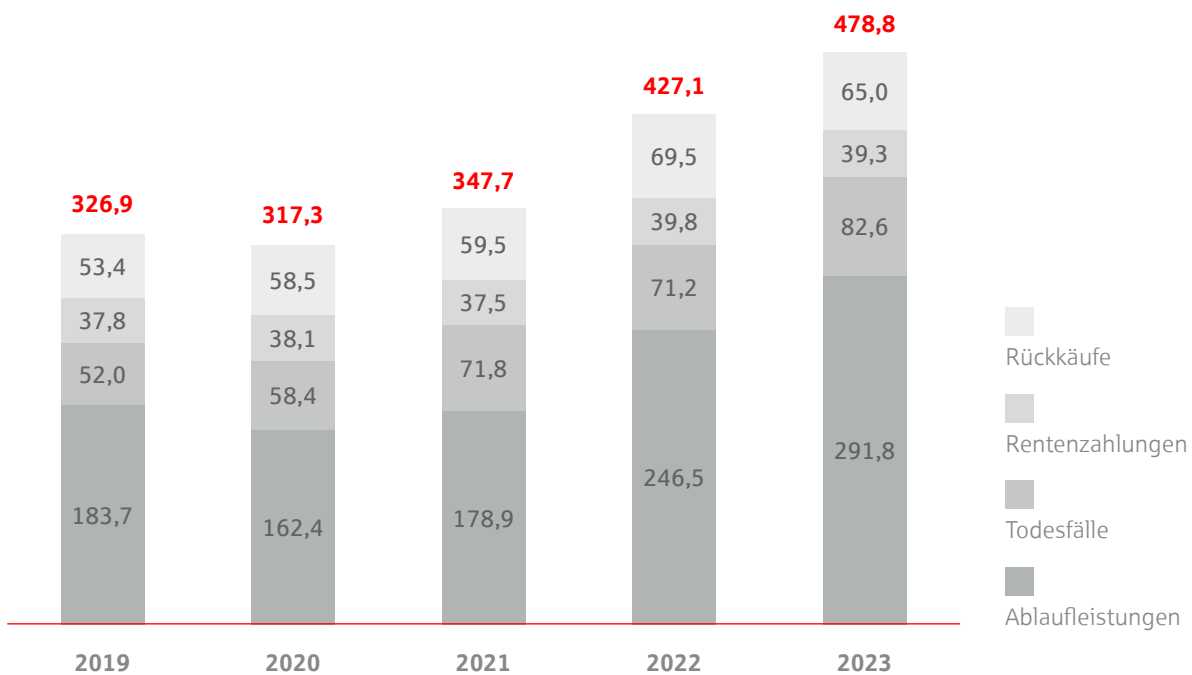
## Versicherungsleistungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 448,5 (Vj. 667,5) Mio. EUR an Leistungen erbracht. Davon entfielen 478,8 (Vj. 427,1) Mio. EUR auf unmittelbare Auszahlungen an die Versicherten oder Bezugsberechtigten. Im Einzelnen wurden an Ablaufleistungen 291,8 (Vj. 246,5) Mio. EUR aufgewandt. Auf Todesfälle entfielen 82,6 (Vj.

71,2) Mio. EUR und auf Rentenzahlungen 39,3 (Vj. 39,8) Mio. EUR. Für Rückkäufe wurden 65,0 (Vj. 69,5) Mio. EUR ausgezahlt. Die gebildeten Rückstellungen für künftige Leistungsverpflichtungen nahmen um 30,3 (Vj. +240,4) Mio. EUR ab. Die Deckungsrückstellung ist um 25,1 Mio. EUR auf 5.773,9 (Vj. 5.798,9) Mio. EUR gesunken.

**478,8 Mio. Euro**

Versicherungsleistungen



Versicherungsleistungen in Mio. EUR

## Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 46,9 (Vj. 53,5) Mio. EUR. Sie setzten sich aus 36,9 (Vj. 41,0) Mio. EUR Abschlussaufwendungen und 10,0 (Vj. 12,5) Mio. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag über dem Vorjahresniveau bei 5,74 (Vj. 4,96) %.

Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 2,61 (Vj. 1,86) %. Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die rückläufigen Einmalbeiträge zurückzuführen.

## In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im Berichtsjahr wurde in geringem Umfang in Rückdeckung übernommenes Geschäft gezeichnet. Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 0,6 (Vj. 0,5) Mio. EUR.

## Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode, lag zum 31.12.2023 entsprechend der Prognose bei 2,1 (Vj. 2,0) %. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus war im Berichtsjahr keine Zuführung zur Zinszusatzreserve notwendig. Aufgrund dessen fielen die Gewinne aus Abgang mit 4,1 (Vj. 20,6) Mio. EUR deutlich niedriger aus. Die Nettoverzinsung sank

somit auf 1,8 (Vj. 2,1) %. Das Nettoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug 100,9 (Vj. 116,8) Mio. EUR.

### Steuern

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages seit 04.12.2014 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der S.V. Holding AG, Dresden. Aufgrund dieses Vertrages wird der Ertragssteueraufwand seit dem Geschäftsjahr 2014 als Körperschafts- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

### Jahresergebnis

Im Berichtsjahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 64,8 (Vj. 88,5) Mio. EUR erwirtschaftet werden. Vom Rohüberschuss wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 24,7 (Vj. 30,6) Mio. EUR zugeführt.

Das Jahresergebnis beträgt 1.081,0 (Vj. 1.081,0) TEUR und wird wie im Vorjahr vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der S.V. Holding AG wurde eingestellt.

### Finanzlage

Übergeordnetes Ziel der Gesellschaft ist es, jederzeit alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erfüllen zu können. Dafür werden die Kapitalanlagen langfristig an den Fälligkeiten der vertraglichen Versicherungsleistungen ausgerichtet. Das Vermögen wird dabei mit einer höchstmöglichen Sicherheit und Rentabilität, unter Wahrung einer angemessenen Mischung und

Streuung sowie unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben angelegt. In Verbindung mit einer angemessenen Liquiditätsreserve garantiert dies sowohl die kurzfristige als auch dauerhafte Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Liquidität der Gesellschaft wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese wird regelmäßig überprüft und ständig an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr stets gewährleistet und steht auch im laufenden Geschäftsjahr außer Frage.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug wie im Vorjahr 47,9 Mio. EUR, was im Verhältnis zur Deckungsrückstellung eine Eigenkapitalquote von 0,9 % bedeutet.

Außerbilanzielle und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft sind auf Seite 44 dargestellt.

### Vermögenslage

#### Versicherungsbestand

Am Jahresende bestanden 593 (Vj. 605) Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 14.331,3 (Vj. 14.270,4) Mio. EUR und einem laufenden Beitrag von 270,3 (Vj. 269,4) Mio. EUR. Die Veränderungsdaten betragen bei der Stückzahl -2,0 %, bei der Versicherungssumme +0,4 % und beim laufenden Beitrag +0,3 %. Die Bestandsstruktur zeigte einen Trend hin zu mehr fondsgebundenen Versicherungen und Risikoversicherungen. Der summenmäßige Anteil von Kapital- und Rentenversicherungen am Gesamtbestand belief sich auf 52,2 (Vj. 52,8) %.

Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

**64,8** Mio. Euro

Rohüberschuss

**592.616**

Verträge im Bestand

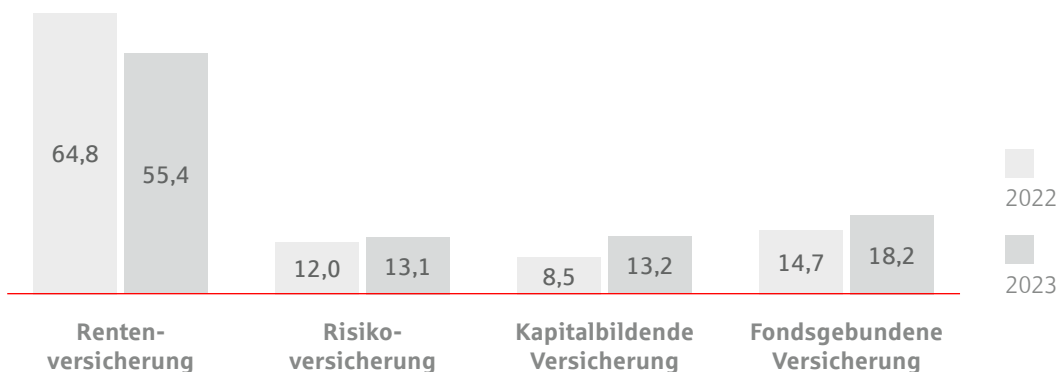
	31.12.2023		31.12.2022	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Kapitalbildende Versicherung	1.562,4	10,9	1.607,3	11,3
Risikoversicherung	6.113,2	42,7	6.065,0	42,5
Rentenversicherung	5.915,9	41,3	5.932,3	41,6
Fondsgebundene Versicherung	739,8	5,2	665,8	4,7
	<b>14.331,3</b>	<b>100,0</b>	<b>14.270,4</b>	<b>100,0</b>

Im Berichtszeitraum wurde ein Neuzugang von 29.250 (Vj. 36.229) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 1.115,9 (Vj. 1.283,2) Mio. EUR, einem laufenden Beitrag von 21,8 (Vj. 18,0) Mio. EUR und einem Einmalbeitrag von 111,1 (Vj. 396,8) Mio. EUR erzielt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung bei der Anzahl der Verträge von -19,3 %, bei der Versicherungssumme von -13,0 %, beim laufenden Beitrag von +21,1 % und bei den Einmalbeiträgen von -72,0 %.

Der GDV weist für den Markt beim Neuzugang eine Veränderung in der Stückzahl von -0,6 %, der versicherten Summe von +4,3 %, beim laufenden Beitrag von +4,3 % und beim Einmalbeitrag von -13,6 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 642,4 (Vj. 827,2) Mio. EUR.

#### Struktur des Neugeschäfts (in % nach Beitragssumme)



Der Abgang an Verträgen belief sich auf 41.262 (Vj. 40.172) Stück mit einer Versicherungssumme von 1.062,3 (Vj. 1.058,8) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 21,0 (Vj. 20,7) Mio. EUR. Auf Abläufe entfielen 22.848 (Vj. 21.065) Verträge mit einer Versicherungssumme von 534,1 (Vj. 505,9) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 8,4 (Vj. 7,1) Mio. EUR. Durch Todesfälle war ein Abgang von 7.136 (Vj. 6.627) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 76,6 (Vj. 67,8) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 1,4 (Vj. 1,2) Mio. EUR zu verzeichnen. Zu vorzeitigem Abgang kam es bei 11.278 (Vj. 12.480) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 451,7 (Vj. 485,1) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 11,3 (Vj. 12,3) Mio. EUR.

## Kapitalanlagen

Entwicklung der einzelnen Anlagearten:

Kapitalanlagebestand	31.12.23		31.12.22		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	27,2	0,5	28,0	0,5	-0,7
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3,1	0,0	2,7	0,0	0,5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.626,0	28,8	1.584,3	27,6	41,8
Festverzinsliche Wertpapiere	1.916,5	34,0	2.164,3	37,7	-247,8
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,4	0,0	0,5	0,0	-0,1
Namenschuldverschreibungen	1.427,8	25,3	1.344,9	23,4	82,9
Schuldscheinforderungen und Darlehen	483,0	8,6	520,2	9,1	-37,2
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0
übrige Ausleihungen	17,0	0,3	16,0	0,3	1,0
Einlagen bei Kreditinstituten	86,0	1,5	24,0	0,4	62,0
andere Kapitalanlagen	50,0	0,9	50,0	0,9	0,0
Depotforderungen	0,6	0,0	0,3	0,0	0,3
	<b>5.638,9</b>	<b>100,0</b>	<b>5.736,2</b>	<b>100,0</b>	<b>-97,4</b>

Der Bestand an Kapitalanlagen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 5.638,9 Mio. EUR zurückgegangen. Es waren Zugänge in Höhe von 423,8 Mio. EUR und Abgänge von 513,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Wiederanlage erfolgte in Wertpapiere guter und sehr guter Bonitäten, in einen Masterfonds sowie in Tages- und Termingelder bei Landesbanken. Aus der Neu- und Wiederanlage (423,8 Mio. EUR) ergab sich eine Bruttoanlagequote von 7,5 % des Bestandes. Darunter waren insbesondere Zugänge bei den sonstigen Ausleihungen (238,5 Mio. EUR), bei Inhaberschuldverschreibungen (37,3 Mio. EUR), bei den Masterfonds (41,1 Mio. EUR) und bei Termingeldern (80,0 Mio. EUR).

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist entsprechend den §§ 15 ff. AktG mit der S.V. Holding AG, Dresden, die 100 % des Aktienkapitals besitzt, sowie der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, die ihrerseits 51 % der Anteile der S.V. Holding AG hält, verbunden. Die restlichen 49 % des Aktienkapitals besitzt die BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München. Diese wiederum wird von der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart, und der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, gehalten.

**5.639** Mio.  
Euro  
Kapitalanlagen



Weiter ist sie mit der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, und der SV pojišťovna, a. s., Prag, deren Aktienkapital sich jeweils zu 100 % im Besitz der S.V. Holding AG befindet, nach den §§ 15 ff. AktG verbunden.

## Vermittlungsgeschäft

Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, wurden Schaden- und Unfallversicherungen vermittelt. Über die S.V. Holding AG bestehen weitere Landesdirektionsverträge mit der Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken, zur privaten Krankenversicherung, mit der ÖRAG Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Düsseldorf, zur Rechtsschutzversicherung, mit der S-PensionsManagement GmbH, Köln, zur Pensionskasse, mit der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart, zur Transport- und technischen Versicherung sowie zum Kommunalgeschäft, mit der Union Reiseversicherung AG, München, zur Reise-Versicherung, mit der Bayerischen Versicherungsverband VersicherungsAG, München, zur Kautions- und Bürgschaftsversicherung sowie Haftpflichtversicherung Heilwesen und mit der ProTect Versicherung AG, Düsseldorf, zur Arbeitseinkommensverlustversicherung.

## Versicherungsarten

### Einzelversicherungen

- Kapitalversicherung
- Vermögensbildungsversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung

### Kollektivversicherungen

- Kapitalversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Bausparrisikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Saldenversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung

### Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

## Risiko- und Chancenbericht

### Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Der Umgang mit Risiken ist bedeutend für den langfristigen Unternehmenserfolg der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Die Gesellschaft hat in diesem Rahmen ein entsprechendes Kontroll-, Berichts- und Meldewesen implementiert. Das Risikomanagement des Unternehmens gewährleistet, dass im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich konsequent an dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), den Vorgaben der Europäischen Union und EIOPA sowie den Auslegungsentscheidungen und Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen steht dabei im Vordergrund.

Die Struktur des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sicher. Dabei wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau und deren Bewertung und Steuerung geachtet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind eindeutig definiert.

Die Vorgaben zur Risikohandhabung und -steuerung sind in der Risikostrategie dokumentiert und werden im jährlichen Turnus analysiert und bei Bedarf aktualisiert. Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegen.

Die Risikomanagement-Funktion und das Zentrale Risikomanagement verantworten in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert sie die Risikokultur im Unternehmen.

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risikokomitee. Die Entscheidungskompetenz liegt dabei ausschließlich beim Vorstandsgremium. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die jeweils Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision sowie weitere Führungskräfte an. Regelmäßig bzw. anlassbezogen werden ausgewählte Runden auch mit Gästen durchgeführt (z.B. IT-Sicherheit). Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit den Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden. In den Sitzungen des Risikokomitees erfolgt gegenüber dem Vorstand die Berichterstattung zum Risikomanagementprozess, zu den Risikocontrollingmodellen, zum Kapitalanlagenrisikomanagement und zur Versicherungstechnik. Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch den Steuerungskreis und das ALM-Komitee (Asset-Liability-Management) unterstützt. Der Steuerungskreis ist dabei für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen an die Unternehmensspezifika zuständig und spricht Empfehlungen an das Risikokomitee aus. Das ALM-Komitee steuert den ALM-Prozess der Gesellschaft und führt Analysen durch, um die Wirkungen zukünftig möglicher Szenarien abzuschätzen. Die Sitzungen des Steuerungskreises und des ALM-Komitees wurden im Geschäftsjahr 2023 zeitgleich durchgeführt. Die Ergebnisse bilden anschließend die Grundlage strategischer Unternehmensentscheidungen. Oberste Priorität hat hier die dauerhafte Stabilität der Gesellschaft.

Die Risikosituation der Lebensversicherung wird mit Hilfe separater Risikotragfähigkeitsmodelle und Limitsysteme überwacht und gesteuert. Dazu beschließt der Vorstand für die Gesellschaft, ob und in welcher Höhe vorhandenes Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken zur Verfügung steht (Risikodeckungsmasse). Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens 120 % der Gesamtrisiken beträgt. Zur unterjährigen Kontrolle sind Ampelsysteme und verbindliche Eskalationsprozesse definiert. Der Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen und der aktuellen Risikosituation wird monatlich in mehrdimensionalen Perspektiven herausgearbeitet.

Gleichzeitig führt die Gesellschaft halbjährliche Risikoinventuren durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können. Im Rahmen der Risikobewertung wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen wurden und wie sich diese Maßnahmen auswirken. Die quantitative Risikobewertung erfolgt demnach unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen, das heißt nach Steuerung. Darüber hinaus kann es Einzelrisiken (z.B. Kapitalanlage) geben, für die eine Betrachtung vor Steuerung zusätzlich durchgeführt wird. Neben der Risikobetrachtung wird auf eine angemessene Eigenmittelausstattung unter handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten Wert gelegt, welche fortlaufend überprüft und gesteuert wird.

Ein weiterer Sachverhalt, der sich sowohl als interner als auch externer Risikotreiber manifestieren wird, ist das Thema „Nachhaltigkeit“. Unter Nachhaltigkeit werden drei Themenbereiche subsumiert: Environmental, Social und Governance oder kurz ESG. Das Eintreten von ESG-Risiken kann tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben. Nachhaltigkeitsrisiken stellen dabei keine eigene Risikoart dar, sondern spiegeln sich als Treiber in den Einflussfaktoren der einzelnen Risiken wider und werden dort entsprechend berücksichtigt.

Um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen dem Zentralen Risikomanagement und den Fachbereichen folgende qualitative und quantitative Instrumente zur Verfügung.

Allgemeine Instrumente:

- Strategien (Unternehmens-, Vertriebs-, Risiko-, Kapitalanlage-, Nachhaltigkeits- und IT-Strategie)
- Jahres- und Mehrjahresplanungen
- Plan-Ist-Vergleiche
- Stresstests und Sensitivitätsanalysen
- Asset-Liability-Management
- Ampelsysteme

Darüber hinaus bestehen, entsprechend der jeweiligen Risikokategorie, weitere spezielle Instrumente, um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern.

Risikoart	Instrument
Markt- und Kreditrisiken	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
	Laufende Ratingüberwachung
	Ausfallstatistiken
	Anlagegrenzen im Direktbestand
	Anlagerichtlinien bei Fonds
	Prozess zur eigenen Kreditrisikoeinschätzung
	Emittenten-Research der Landesbank Baden-Württemberg
Liquiditätsrisiken	Liquiditätsplanung und -stresstests
Versicherungstechnische Risiken	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Modellrechnungen
	Rückversicherungsmanagement
	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
Operative Risiken	Plan-Ist Vergleiche
	Interne Kontrollsysteme
	Business Continuity Managementsystem
	Kompetenzrichtlinien
	Compliance-Management-System
	Interne Vorgaben

Das vollumfängliche Gesamtbild der jeweils aktuellen Risikosituation liefern die jährlichen Berichte im Rahmen des Regular Supervisory Reportings (RSR) und zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) sowie der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Eine Ausfertigung des RSR und des ORSA-Berichts wird der BaFin vorgelegt. Ergänzende Analysen und Informationen erhält der Vorstand in unterschiedlicher Frequenz, wie zum Beispiel in einer Vorstandssitzung bzw. im Risikokomitee oder ad hoc im Rahmen des Ad-hoc-Meldeprozesses. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat vierteljährlich über das Risikoportfolio und in den Aufsichtsratssitzungen über den aktuellen Stand des Risikomanagementsystems sowie die Solvabilitätsentwicklung und über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Das Interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance-Management-System, das Business-Continuity-Management (BCM) und das IT-Sicherheitsmanagement sind weitere wichtige Bestandteile zur Steuerung der Risikosituation. Die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften (z.B. interne Vereinbarungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien) wird durch die Compliance-Funktion bzw. den IT-Sicherheitsbeauftragten koordiniert. Die Leitlinie für die Compliance-Funktion regelt verbindliche Verhaltensgrundsätze für die Mitarbeitenden. Das etablierte BCM besteht unter anderem aus dem Notfallstab, den Notfallbeauftragten sowie einem standardisierten Alarmierungsvorgehen. BCM-Pläne stellen sicher, dass die notwendigen Ressourcen (Mitarbeitende, Räumlichkeiten, externe Dienstleister, IT-Anwendungen, Dokumente) für die hochkritischen und kritischen Geschäftsprozesse zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Um auch weiterhin bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein, nehmen die Mitarbeitenden des Unternehmens regelmäßig an Seminaren zu aufsichtsrechtlichen Themenstellungen und an quantitativen Auswirkungsstudien teil. Über Arbeitsgruppen, Erfahrungsaustausche im Verband der öffentlichen Versicherer sowie mit den Aktionärsversicherern und Informationsveranstaltungen (GDV, BaFin, sonstige Anbieter) werden zudem ein laufender Know-how-Aufbau und eine Orientierung an Best Practice-Lösungen sichergestellt.

Das Risikomanagementsystem wird jährlich durch die Interne Revision geprüft. Für das Jahr 2023 ergaben sich keine wesentlichen oder schwerwiegenden Beanstandungen.

Das Geschäftsjahr 2023 war von einer hohen Volatilität der Kapitalmarktzinsen und einer erhöhten Inflation geprägt. Während das Zinsniveau bis zum dritten Quartal des Jahres 2023 weiter anzog, kam es im vierten Quartal zu einem scharfen Rückgang. Auf der Beitragsseite ergab sich infolge der Zinsentwicklung und der damit verbundenen gestiegenen Attraktivität von Bankeinlagen ein deutlicher Rückgang bei den Einmalbeiträgen. Das Geschäft gegen laufenden Beitrag zeigte sich im Jahresverlauf stabil.

Den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrates zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20) folgend, stellt sich die Risikosituation der Gesellschaft im Detail wie folgt dar:

## Ergebnisse der Risikoerhebung

### Versicherungstechnische Risiken

Das Portfolio ist hinsichtlich der einzelnen Versicherungsarten ausgewogen, wobei die Rentenversicherungen dominieren. Es gibt klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung von Versicherungsverträgen. Versicherungstechnische Risiken im Bereich der Lebensversicherung können durch wesentliche Änderungen der biometrischen Risiken, wie beispielsweise Sterblichkeit oder Berufsunfähigkeit, entstehen. Als Instrumente des Risikomanagements kommen umfangreiche Monitoring- und Controllingmaßnahmen sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen aktiv zum Einsatz. Ein Lebensversicherungsvertrag sieht während der gesamten Vertragslaufzeit nur eingeschränkte Beitragsanpassungsmöglichkeiten bei geänderter Risikosituation vor. Um dies zu berücksichtigen, werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig überprüft und die Produkte auskömmlich kalkuliert.

#### a) Biometrisches Risiko

Da sich eine nennenswerte Veränderung der biometrischen Risiken normalerweise über einen langen Zeitraum erstreckt, könnte insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit eine Finanzierungslücke für die Erfüllung der garantierten Leistungen entstehen. Daher wird regelmäßig die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Konkrete Rückschlüsse auf die Veränderung der biometrischen Risiken aufgrund der Corona-Pandemie lassen sich aktuell für die Zusammensetzung des Bestandes der Gesellschaft nicht ableiten.

Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei den laufenden Rentenversicherungen wurde in den letzten Jahren eine Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der für die Rückstellungsberechnungen verwendeten Sterbetafeln beobachtet. Unter Anwendung der seitens der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) veröffentlichten Hinweise und Richtlinien zur ausreichenden Reservierung aller Verpflichtungen aus laufenden oder anwartschaftlichen Erlebensfallleistungen wird eine Zusatzrückstellung nach den jeweils neuesten Erkenntnissen berechnet und zu Lasten des Jahresergebnisses in die Deckungsrückstellung eingestellt. Gemäß den DAV-Hinweisen und den eigenen Beobachtungen überprüft die Gesellschaft die Höhe der Zusatzrück-

stellung jährlich und passt sie bei Bedarf an. Damit gehen die neuesten Sterblichkeits- bzw. Langlebigkeitsentwicklungen in die Berechnung der Zuführungen zur Deckungsrückstellung ein. Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft stellt sowohl bei der Tarifkalkulation als auch bei der Reservierung aller Risiken durch die Verwendung vorsichtiger biometrischer Rechnungsgrundlagen sicher, dass eine dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden nach allen derzeitigen Erkenntnissen jederzeit gewährleistet ist.

Die Einschätzung des Risikos der Berufsunfähigkeit (BU) wird von der DAV ebenfalls laufend analysiert. Neue Erkenntnisse führten dazu, dass eine neue Tafel DAV 2021 I im Januar 2022 von der DAV veröffentlicht wurde. Anhand von qualitativen Untersuchungen wurden die Auswirkungen auf den Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG abgeschätzt. Demnach ist die aktuelle Reservierungsgrundlage der BU-Absicherung weiterhin angemessen. Darüber hinaus begrenzt die bei der Gesellschaft verfolgte Rückversicherungspolitik die biometrischen Risiken.

Mit der Umsetzung des Unisex-Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in deutsches Recht dürfen seit 21.12.2012 nur noch Tarife nach Unisexkalkulation abgeschlossen werden. Mit den Ergebnissen der Bestandsanalysen sowie der Kontrollrechnung auf Basis des Fachgrundsatzes der DAV konnte die Angemessenheit der Mischungsverhältnisse, insbesondere für das Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko, nachgewiesen werden. In Teilbeständen des Berufsunfähigkeitsrisikos wird die Deckungsrückstellung zum 31.12.2023 um einen im Rahmen der Kontrollrechnung ermittelten Betrag erhöht.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Zusatzrückstellungen für Erlebensfallleistungen (Rentennachreservierung) und für Lebensversicherungen mit eingeschränkter Risikoprüfung sowie für die Zinszusatzreserve hat die Gesellschaft die verwendeten Storno- bzw. Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten überprüft und entsprechend den Erkenntnissen und festgelegten Methoden angepasst.

Bei der Bestimmung der Zusatzrückstellungen per 31.12.2023 hat sich das gleichförmige Kundenverhalten bei der Neigung zur Kapitalabfindung und zum Storno weiterhin bestätigt.

## b) Rechtliches Risiko

Von Gerichten, Medien und Verbraucherschützern wird unverändert die Transparenz der Bedingungen und Kundeninformationen kritisiert. Die Entwicklungen – auch der neuesten Rechtsprechung zu diesem Thema – und die absehbar noch weiter erhöhten Anforderungen aus der europäischen Gesetzgebung werden aktiv beobachtet, um sich rechtzeitig darauf einstellen zu können.

Nach dem Urteil des EuGH zur fehlenden Konformität des so genannten Policenmodells mit dem Europarecht hat sich im Jahr 2014 auch der BGH mit dem Sachverhalt beschäftigt und im Jahr 2015 weitere Entscheidungen zur Anwendbarkeit und zur Berechnung möglicher Kundenansprüche getroffen. Nach Einschätzung der Gesellschaft ergeben sich aus den im betroffenen Zeitraum verwendeten Vertragsunterlagen für die Gesellschaft keine erhöhten Risiken. Die Anzahl an Anfragen und Klagen ist weiterhin sehr gering. Konkrete Auswirkungen durch Urteile aus laufenden Gerichtsverfahren werden im Moment nicht gesehen.

## c) Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass die gegenüber den Versicherungsnehmern abgegebenen Garantien über die Verzinsung ihrer Verträge nicht erfüllt werden können. Die derzeitigen Maßnahmen der Gesellschaft sind nach den bestehenden Erfahrungen so festgelegt, dass alle langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erfüllt werden können. Durch den weiteren Ausbau des Risikomanagements im Bereich der Aktiva und Passiva werden die Rahmenbedingungen des Kapitalmarktes laufend beobachtet. Die über mehrere Jahre gehenden Planungsrechnungen bestätigen, dass die durchschnittliche Mindestverzinsung der zugeordneten Kapitalanlagen die Garantieverzinsung der versicherungstechnischen Passiva übersteigt. Der durchschnittliche bilanzielle Bestandsrechnungszins liegt mit 1,07 % der Deckungsrückstellung um 0,02 %-Punkte unter dem Vorjahreswert und damit unterhalb des Durchschnittswertes der deutschen Versicherungsbranche (1,35 %). Die notwendige Garantieverzinsung wurde durch die Kapitalerträge erwirtschaftet. Bei den für das Neugeschäft seit dem 01.01.2023 offenen Tarifen wurde ein Garantiezins in Höhe des Höchstrechnungszinses von 0,25 % hinterlegt.

Seit März 2011 ist der Aufbau einer Zinszusatzreserve über die Deckungsrückstellungsver-

ordnung festgelegt. Durch den für 2023 vorgeschriebenen Vergleichszins in Höhe von 1,57 % und die Bestandsentwicklung wurde die Zusatzrückstellung per 31.12.2023 für die Teilbestände mit einem Garantiezins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % von 329,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 318,1 Mio. EUR verringert. Dabei wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Trendumkehr am Kapitalmarkt seit 2022 bewirkt den Abbau der Zusatzreserve, da zwar der Referenzzins konstant bleibt, aber der zugrundeliegende Bestand sich kontinuierlich verringert. Es ist für die Zukunft von weiteren Rückflüssen aus der Zinszusatzreserve auszugehen, solange der Referenzzins auf dem aktuellen Niveau verbleibt oder ansteigt.

#### d) Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Bei der Gesellschaft reichten wie in den Vorjahren die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert sind, aus, um die tatsächlich entstandenen Kosten zu decken.

Dem möglichen Entstehen eines Kostenrisikos wird mit Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch die Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen und die laufende Beobachtung der Kostenentwicklung sowie einem in der Gesellschaft vorhandenen Kostenmanagement entgegengewirkt.

#### e) Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Rückkaufswerte angemessen berücksichtigt. Es ist sichergestellt, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist, wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Risiken durch erhöhtes Storno – speziell bei sprunghaftem Zinsanstieg an den Kapitalmärkten – ergeben sich somit besonders beim Liquiditätsbedarf. Laufende Liquiditätsuntersuchungen und das Liquiditätsfrühwarnsystem tragen zur Risikominderung und Steuerung bei.

Insgesamt betrachtet kann aus heutiger Sicht die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber Kunden als gesichert angesehen werden.

Die im Jahr 2017 eingeführten kapitalmarkt-abhängigen Stornoabschläge haben vor dem Hintergrund des Zinsanstieges das Stornoer-

gebnis zu Gunsten des verbleibenden Bestandes stabilisiert.

#### Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beliefen sich auf 1,6 Mio. EUR. Davon bestanden 0,2 Mio. EUR Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre lag bei 0,0 %. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft. Aus Rückversicherungsbeziehungen bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

#### Risiken aus Kapitalanlagen

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor eines Lebensversicherungsunternehmens ist das Management von Kapitalanlagenrisiken. Daher misst die Gesellschaft diesem Bereich der Geschäftstätigkeit eine hohe Bedeutung bei. Im Bereich der Kapitalanlagen können Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken auftreten. ESG-Aspekte als mögliche Treiber von bestehenden Risikokategorien werden bei der Bewertung von Anlagemöglichkeiten analysiert und relevante Faktoren werden im Anlageprozess berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene durchgeführt. Durch die laufende Beobachtung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten und erstellte Marktprognosen werden alle Anlageentscheidungen ständig überprüft. Die aufsichtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Das Unternehmen investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmens-

anleihen, Immobilien, Aktien und Alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Die beschlossene Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft sieht für 2024 eine Fortsetzung der breit diversifizierten Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-Liability-Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt. Der Asset-Liability-Prozess und die betrachteten Stresstests und Szenarioanalysen werden durch die Gesellschaft jährlich auf ihre Angemessenheit geprüft und falls erforderlich angepasst.

Insgesamt stehen zur Abfederung der Kapitalanlagerisiken ein ausreichend hoher Bestand an Eigenmitteln sowie stille Reserven zur Verfügung. Bei Eintreten der unter dem Punkt a) Marktrisiken geschilderten Stressszenarien werden die Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllt und übertroffen. Es ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen bedienen kann.

#### a) Marktrisiken

Marktrisiken können durch ungünstige Entwicklungen bei Zinsen oder Kursen von Wertpapieren sowie bei Währungs- oder Wertänderungen bei Immobilien entstehen. Um ein mögliches Risikovolumen ermitteln zu können, werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Szenarien von Kursentwicklungen bei Aktien sowie Zinsänderungen analysiert und unterschiedliche Stresstests durchgeführt. Die Stresstests wurden bestanden.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 44 % würde zu einer Verminderung der Marktwerte um 185,2 Mio. EUR und einem möglichen Abschreibungsbedarf von 80,6 Mio. EUR führen. Der Abschreibungsbedarf ist vollständig durch bilanzielle Rücklagen und bestehende Bewertungsreserven gedeckt. Die Aktienengagements, welche in den Masterfonds der Gesellschaft eingebettet sind, führen nur dann zu Abschreibungen, wenn der beizulegende Wert des Masterfonds als Ganzes unterhalb des Buchwertes notiert.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere würde das unterstellte Stressszenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 415,5 Mio. EUR und einem möglichen Abschreibungsbedarf von 0,9 Mio. EUR führen. Für die Papiere, die im Anlagevermögen bilanziert werden, ergibt sich nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Bonitätsverschlechterung eine ergebniswirksame Konsequenz. Der Abschreibungsbedarf wäre vollständig durch bestehende Bewertungsreserven gedeckt.

Im Immobiliensegment führt das unterstellte Szenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 43,7 Mio. EUR. Die Papiere im Immobiliensegment, die dem Währungs- bzw. dem Wertänderungsrisiko unterliegen, sind auf Fondsebene durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

Es besteht deshalb nach heutigen Erkenntnissen keine Gefährdung der Garantien aus den eingegangenen Verpflichtungen durch das Marktrisiko. Eine laufende Überprüfung und Aktualisierung der Risikoeinschätzung ist sichergestellt.

#### b) Kreditrisiken

Kreditrisiken können eintreten, wenn Schuldner oder Kontrahenten insolvent werden. Durch die Überprüfung der entsprechenden Kontrahenten- und Emittentenlimite wird das Kreditrisiko überwacht. Um das Kreditrisiko zu minimieren, erfolgen die Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kapitalanlagen sind überwiegend in Anlagen des besseren Investmentgrade-Bereichs investiert. Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der verzinslichen Kapitalanlagen nach Rating in Bezug auf die Art der Emittenten bzw. der Besicherung sowie nach Bilanzpositionen wieder (Angaben in Mio. EUR).

**Alle Stresstests wurden bestanden**

Art des Emittenten und der Besicherung	AAA	AA	A	BBB	BB	Summe
Öffentliche Schuldner	392,5	946,9	30,9	0,0	0,0	1.370,3
Banken	1.206,4	350,1	225,7	20,0	50,0	1.852,1
davon erstrangig	1.206,4	350,1	195,7	10,0	0,0	1.762,1
davon Pfandbriefe	906,0	203,0	18,1	0,0	0,0	1.127,2
davon andere Besicherung	171,1	70,7	0,0	0,0	0,0	241,8
davon nicht besichert	129,2	76,4	177,5	10,0	0,0	393,2
davon nachrangig	0,0	0,0	30,0	10,0	50,0	90,0
Unternehmensanleihen	169,1	360,8	207,5	13,5	0,0	750,9
<b>Summe</b>	<b>1.768,0</b>	<b>1.657,8</b>	<b>464,1</b>	<b>33,5</b>	<b>50,0</b>	<b>3.973,3</b>

Nach Bilanzposition	AAA	AA	A	BBB	BB	Summe
Inhaberschuldverschreibungen	853,0	966,2	83,7	13,7	0,0	1.916,5
Namenschuldverschreibungen	818,1	399,2	200,8	9,8	0,0	1.427,8
Schuldscheine und Darlehen	96,9	292,4	93,7	0,0	0,0	483,0
Übrige Ausleihungen	0,0	0,0	7,0	10,0	0,0	17,0
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	86,0	0,0	0,0	86,0
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
<b>Summe</b>	<b>1.768,0</b>	<b>1.657,8</b>	<b>471,1</b>	<b>33,5</b>	<b>50,0</b>	<b>3.980,3</b>

Neben den genannten verzinslichen Kapitalanlagen befinden sich Anlagen ohne Rating im Bestand. Diese umfassen die strategischen Beteiligungen, die Hypothekendarlehen, die Immobilien sowie einzelne Anlagen des Masterfonds.

Von der Gesellschaft werden Nachrangpapiere im Kapitalanlagebestand gehalten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Nachrangpapiere nicht ausfallen werden.

Aus Sicht der Gesellschaft besteht derzeit keine Gefahr von umfangreichen Abschreibungen oder einer dauerhaften Wertminderung des Kapitalanlageportfolios.

### c) Liquiditätsrisiken

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wird die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen nach den Bedürfnissen der Passivseite ausgerichtet. Die kurzfristige Liquidität wird dabei mittels einer Liquiditätsplanung gesteuert, die alle prognostizierten Zahlungsströme des laufenden Jahres erfasst. Um unerwarteten Liquiditätsanforderungen – auch in erheblichem Ausmaß – begegnen zu können, ist ein Teil der Kapitalanlagen stets in hochliquide Anlagen investiert, die jederzeit schnell und ohne größere Kursrisiken veräußert werden können. Zusätzlich werden fortlaufend Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Sensitivität des Bestands in ungünstigen Marktphasen zu analysieren.



## Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse, wie zum Beispiel in Folge einer Pandemie, entstehen. Unter operationellen Risiken werden z. B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Gleichzeitig können aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtlicher Rahmenbedingungen operationelle Risiken entstehen. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/ Schulungstools werden die Mitarbeitenden für Compliance-relevante Sachverhalte regelmäßig sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte des Unternehmens sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken sind nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Gesellschaft orientiert sich bezüglich der Informationssicherheit an den gesetzlichen Anforderungen. Es existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme die notwendigen Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen. Die Anforderungen werden mittels der in der Sparkassen-Finanzgruppe bekannten Anwendung sicherer IT-Betrieb (SITB) abgedeckt. Diese beinhaltet alle bekannten Gesetze und Regelungen, unter anderem BSI-Grundschutz und die VAIT. Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten gemeinsam

mit dem technischen Dienstleister durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, den Betrieb des redundanten Rechenzentrums, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potenzieller Szenarien überprüft, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird das Augenmerk auch auf die Vorsorge von Cyber Risiken gelegt. Regelmäßig werden die IT-Risiken ermittelt und bewertet. Veränderungen der Anforderungen der VAIT und der kommenden DORA (Digital Operational Resilience Act) führen dazu, dass weitere Technologieveränderungen in Betracht gezogen werden müssen.

Das Unternehmen verwendet die IT-Anwendungslandschaft der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart. In gemeinsamen Gremien werden die strategische Weiterentwicklung der Systeme und die Beauftragung des gemeinsamen IT-Dienstleisters – SV Informatik GmbH (SVI), Mannheim – abgestimmt. Damit und durch konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

## Strategische Risiken

Das strategische Risiko spiegelt sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Vertriebspartnerbefragungen oder Standards im Verkauf, kommen in der Gesellschaft zum Einsatz, um strategische Risiken zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- und Führungskräfte-Sitzungen/ -Klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

## Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen

**Verstärktes  
Augenmerk auf  
Cyber Risiken**

können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Die Gesellschaft hat in der Aufbau- und Ablauforganisation Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

### Risiken aus der Inflationsentwicklung

Die Inflationsentwicklung ist aktuell ein wesentliches Risiko. Nach mehreren Jahren einer moderaten Preisentwicklung ist die Inflation in vielen Wirtschaftsräumen in den letzten Jahren deutlich angestiegen. So übertraf die deutsche Inflationsrate im Geschäftsjahr 2023 mit 5,9 % den Zielwert der Europäischen Zentralbank um das Dreifache. Für 2024 wird mit einem Rückgang der Inflation gerechnet. Angesichts der derzeit - und möglicherweise längerfristig anhaltenden - erhöhten Inflation ist eine Auseinandersetzung des Unternehmens mit dieser Thematik unabdingbar.

In Folge des inflationsbedingten Zinsanstiegs nahmen die Alternativangebote an festverzinslichen Produktlösungen zu. Aus Kundensicht sind chancenorientierte Produkte für einen Inflationsausgleich jedoch weiterhin unverzichtbar. Der Altersvorsorgebedarf in der Bevölkerung wird, bedingt durch die demografische Entwicklung und die Inflation ebenfalls weiter steigen. Aufgrund des gesteigerten Angebots am Markt an höher verzinsten Spareinlagen im Bankensegment bei gleichzeitiger Reduktion des Höchstrechnungszins im Neugeschäft von Lebensversicherungen ist ein erhöhtes Stornorisiko sowie geringeres Neugeschäft im Einmalbeitragssegment wahrscheinlich. Diesen Risiken werden im Rahmen einer angemessenen Liquiditätsausstattung fortlaufend analysiert und gegebenenfalls präventive Maßnahmen ergriffen. Im Geschäft gegen laufenden Beitrag ist dagegen mit geringeren Auswirkungen in Folge der Inflation bzw. des Zinsanstiegs zu rechnen.

Unter bilanziellen Gesichtspunkten wirkt ein Zinsanstieg grundsätzlich positiv. In Abhängigkeit der Zinsentwicklung werden in den kommenden Jahren Rückflüsse aus der Zinszusatzreserve erwartet. Durch die Entstehung von stillen Lasten auf festverzinsliche Kapitalanlagen ist jedoch eine Steuerung in der Übergangszeit notwendig. Perspektivisch hat der steigende Zinsüberschuss einen positiven Effekt auf den Rohüberschuss.

### Chancenbericht

Das Unternehmen orientiert sich an den Bedürfnissen und Vorstellungen der Menschen in der Region. Zur Deckung vorhandener Risiken werden den Kunden und Vertriebspartnern die passenden Produkte angeboten. Dies ermöglicht eine Hebung der identifizierten Marktpotenziale. Die Notwendigkeit, biometrische Risiken abzusichern sowie private und betriebliche Altersvorsorge zu tätigen, ermöglichen der Gesellschaft entsprechendes Neugeschäft. Die Trendumkehr am Kapitalmarkt führt zu einer geänderten Nachfrage im Neugeschäft, die den Blick auf Altersvorsorge und Einkommensschutz speziell mit regelmäßiger Beitragszahlung noch deutlicher ins vertriebliche Blickfeld rücken. Seit dem 02.01.2023 wird ein ergänzendes Altersvorsorgeprodukt namens Garant Invest angeboten. Dieses ermöglicht Kunden, die Wert auf Sicherheit legen, gleichzeitig attraktive Renditechancen aus einer chancenorientierten Indexbeteiligung zu nutzen. Seit dem dritten Terial komplettiert der Garant Invest auch das Angebotsportfolio im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Ergänzend bieten fondsgebundene Vorsorgeprodukte weiterhin eine gute Kombination aus Chancen an den Kapitalmärkten und den Vorteilen einer Versicherung. Für die sicherheitsorientierten Kunden wurde ab dem 11.09.2023 für Neuabschlüsse die etablierte Produktvariante Garant im Einmalbeitragsbereich wieder mit einer Beitragsgarantie in Höhe von 100 % angeboten. Damit erhalten die Kunden mit besonders hohem Sicherheitsbedürfnis neben attraktiven Renditechancen auch eine vollständige Beitragsicherung für ihre Altersvorsorge.

Die über die gesetzliche Rente hinausgehende Altersvorsorge muss weiterhin immer stärker ins Blickfeld der Kunden rücken. Immer weniger Beitragszahler kommen für einen Rentner auf, das Netto-Renten-Niveau sinkt und die jährlichen Bundeszuschüsse der Deutschen Rentenversicherung steigen kontinuierlich an. Das Bewusstsein der Bürger für diese Themen zu schärfen und neues Vertriebspotential zu erschließen, wird ein weiteres Thema für das laufende Geschäftsjahr sein. Mit der geplanten Einführung der digitalen Rentenübersicht erhalten Kunden erstmalig eine säulenübergreifende Information über ihre Altersvorsorgeansprüche und können die Anwartschaften auf Versorgungslücken prüfen.

Im Jahr 2024 werden eine Vielzahl von Versicherungsverträgen planmäßig ablaufen. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG unterstützt hierzu den Vertrieb

mit neuen zentralen Serviceangeboten für diese Bestandskundengruppe. Ziel ist, das vorhandene Potential optimal zu nutzen, um die Verträge systematisch in verbundeigene Kundenlösungen zu überführen.

Zur Stärkung der Absicherung biometrischer Risiken wurde zum 02.01.2024 die Risiko-Lebensversicherung marktgerecht und zukunftsfähig überarbeitet. Eine attraktive Preisgestaltung und ein moderner Beratungsprozess mit sofortiger Risikoprüfung sollen die Beratung und die Kundenentscheidung für diese wichtige Absicherung erleichtern.

Grundsätzlich erschließen sich perspektivisch weitere Vertriebspotentiale durch die gesetzlichen Überlegungen zur Reform der Riesterrente und den angedachten Anpassungen bei der Basisrente (Stichwort: Pflichtversicherung für Selbstständige). Auch die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagene Anhebung des Höchstrechnungszinssatzes würde – nach Beschluss durch den Gesetzgeber – die Attraktivität der angebotenen Produktpalette weiter steigern.

Die Themen Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen stehen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen sowie bei den Vertriebspartnern weiter im Fokus. Dabei soll vor allem die Integration verschiedener Analyse- und Beratungsanwendungen innerhalb der Sparkassen-IT-Landschaft fortgeführt werden. Weiterhin werden die digitalen Vertriebswege der sächsischen Sparkassen auch 2024 mit Impulsen nachhaltig unterstützt.

Die mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens konkretisierte Ausrichtung inklusive den daraus abgeleiteten Maßnahmen in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales entsprechen dem Puls der Zeit und unterstützen die zukunftsorientierte Entwicklung des Unternehmens. Zur vertiefenden Einschätzung der Chancen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Ausblick sowie auf den Prognosebericht verwiesen.

## Zusammenfassende Darstellung und Ausblick

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und zukünftige Risiken zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Das zentrale Risiko für das Unternehmen besteht im Bereich Kapitalanlagen. Des Weiteren können bei einem Lebensversicherungsunternehmen durch signifikante Veränderungen biometrischer Risiken Finanzierungslücken entstehen. Aus heutiger Sicht können Gefährdungen, welche die Finanzlage wesentlich beeinträchtigen, durch die internen Steuerungsprozesse vermieden werden.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr uneingeschränkt gegeben.

Bei der Gesellschaft wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen jährlich untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage, den Leistungsversprechen an die Kunden und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüfen zu können, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mit Hilfe von Simulationsmodellen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert.

In Bezug auf die bestehenden Chancen gilt es im Wesentlichen, auf die sich ändernde Nachfrage im Neugeschäft zu reagieren und Produkte mit regelmäßiger Beitragszahlung zu forcieren. Weiterhin gilt es die fortlaufende Optimierung der Geschäftsprozesse umzusetzen.

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bedeckungsanforderungen unter Solvency II wurden im Geschäftsjahr 2023 erfüllt. Die Gesellschaft weist eine Solvency-II-Bedeckungsquote<sup>1</sup> von 831 % vor.

Zusammengefasst sind keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

# 831 %

Solvency-II  
Bedeckungsquote

<sup>1</sup> Die Bedeckungsquoten unterliegen nicht der Prüfung durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

## Prognosebericht

Die Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2023 haben sich im Rahmen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs im Wesentlichen bestätigt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklungen wesentlicher Prognosewerte aus dem Jahr 2022 für 2023 (Prognose 2023) und aus dem Jahr 2023 für 2024 (Prognose 2024) dargestellt:

	Prognose 2023	Ist 2023	Prognose 2024
gebuchte Bruttobeiträge	<b>Rückgang</b>	<b>Rückgang</b>	<b>Vorjahresniveau</b>
davon laufende Beiträge	<b>Vorjahresniveau</b>	<b>Vorjahresniveau</b>	<b>leichter Anstieg</b>
davon Einmalbeiträge	<b>Rückgang</b>	<b>Rückgang</b>	<b>deutlicher Anstieg</b>
Versicherungsleistungen	<b>deutlicher Anstieg</b>	<b>deutlicher Anstieg</b>	<b>deutlicher Anstieg</b>
Stornoquote	<b>leichter Rückgang</b>	<b>leichter Rückgang</b>	<b>Vorjahresniveau</b>
Nettoverzinsung	<b>Vorjahresniveau</b>	<b>leichter Rückgang</b>	<b>leichter Anstieg</b>
laufende Durchschnittsverzinsung	<b>leichter Anstieg</b>	<b>leichter Anstieg</b>	<b>Vorjahresniveau</b>
Jahresüberschuss	<b>Vorjahresniveau</b>	<b>Vorjahresniveau</b>	<b>Vorjahresniveau</b>

Das Geschäftsjahr 2023 ist - insbesondere aufgrund der Zinsentwicklung - durch einen deutlichen Rückgang bei den Einmalbeiträgen geprägt (Prognose Einmalbeiträge 2023: 270,5 Mio. EUR, Ist 2023: 113,3 Mio. EUR). Das Neugeschäft gegen laufende Beitragszahlung (+21,1 %) im Bereich der Altersvorsorge- und Biometrieprodukte konnte dagegen weiter ausgebaut werden. Insgesamt konnte das prognostizierte Beitragsniveau für das Geschäft gegen laufenden Beitrag erreicht werden (Prognose 2023: 268,7 Mio. EUR / Ist 2023: 268,5 Mio. EUR). Für 2024 werden neben einem Anstieg der Einmalbeiträge (Prognose 2024: 150,0 Mio. EUR) vor allem positive Impulse aus dem Versicherungsgeschäft mit laufenden Beiträgen (Prognose 2024: 271,3 Mio. EUR) erwartet.

Bereits in 2023 wurden hier vertrieblisch wertvolle Impulse gesetzt: So wird seit 2023 ein ergänzendes Altersvorsorgeprodukt namens Garant Invest angeboten. Dieses ermöglicht Kunden, die Wert auf Sicherheit legen, gleichzeitig attraktive Renditechancen aus einer chancenorientierten Indexbeteiligung zu nutzen. Seit dem dritten Terial komplettiert der Garant Invest auch das Angebotsportfolio im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Ergänzend bieten fondsgebundene Vorsor-

geprodukte weiterhin eine gute Kombination aus Chancen an den Kapitalmärkten und den Vorteilen einer Versicherung. Für die sicherheitsorientierten Kunden wird seit dem vergangenen Jahr für Neuabschlüsse die etablierte Produktvariante Garant im Einmalbeitragsbereich wieder mit einer Beitragsgarantie in Höhe von 100% angeboten. Damit erhalten die Kunden mit besonders hohem Sicherheitsbedürfnis neben attraktiven Renditechancen auch eine vollständige Beitragsicherung in der Altersvorsorge. Insbesondere für die vertriebliche Ansprache in der Wiederanlage von ablaufenden Lebensversicherungen ist dies ein wichtiges vertrieblisches Argument.

Im Jahr 2024 wird eine Vielzahl von Versicherungsverträgen planmäßig ablaufen. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG unterstützt hierzu den Vertrieb mit neuen zentralen Serviceangeboten für diese Bestandskundengruppe und setzt klare Ziele in Bezug auf die Wiederanlagequoten in 2024. Ziel ist, das vorhandene Potential optimal zu nutzen und die Verträge systematisch in verbundeigene Kundenlösungen zu überführen. Die zentrale Ansprache von Bestandskunden zum Ausbau der bestehenden Absicherung ist ein weiterer Ansatzpunkt für die Stärkung der kapitalgedeckten Vorsorge.

Zusätzliche Produkt- und Vertriebsansätze werden zu Jahresbeginn mit den Sparkassen und Agenturvertretern in Workshops erarbeitet, um neue Ansatzpunkte für die Stärkung der langfristigen Vorsorge zu identifizieren und gemeinsam umzusetzen.

Wichtig bleibt dabei immer, dass die über die gesetzliche Rente hinausgehende Altersvorsorge stärker ins Blickfeld der Kunden rücken muss. Immer weniger Beitragszahler kommen für einen Rentner auf, das Netto-Renten-Niveau sinkt und die jährlichen Bundeszuschüsse der Deutschen Rentenversicherung steigen kontinuierlich an. Das Bewusstsein der Bürger für diese Themen zu schärfen und neues Vertriebspotential zu erschließen, wird auch in 2024 ein wichtiges Thema sein. Mit der geplanten Einführung der digitalen Rentenübersicht erhalten Kunden erstmalig eine säulenübergreifende Information über ihre Altersvorsorgeansprüche und können die Anwartschaften auf Versorgungslücken prüfen. Weiterhin erschließen sich perspektivisch Vertriebspotentiale durch die gesetzlichen Überlegungen zur Reform der Riesterreite und den angedachten Anpassungen bei der Basisrente (Stichwort Pflichtversicherung für Selbstständige). Auch die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagene Anhebung des Höchstrechnungszinssatzes würde – nach Beschluss durch den Gesetzgeber – die Attraktivität der angebotenen Produktpalette weiter steigern. Von zentraler Bedeutung ist in 2024, den vertrieblichen Fokus konsequent auf unsere Kernkompetenzen als Versicherer zu richten. Dabei wird besonders der in 2023 erfolgreich gestartete Wachstumspfad in der betrieblichen Altersvorsorge ausgebaut. Hierfür wurden die Tarifpalette und Angebotsdarstellung optimiert, um die Vorteile der betrieblichen Altersvorsorge weiter in die Fläche zu bringen.

Zur Stärkung der Absicherung biometrischer Risiken wurde zum Jahresstart 2024 die Risiko-Lebensversicherung marktgerecht und zukunftsfähig überarbeitet. Eine attraktive Preisgestaltung und ein moderner Beratungsprozess mit sofortiger Risikoprüfung sollen die Beratung und die Kundenentscheidung für diese wichtige Absicherung erleichtern und den Markt für neue Kundengruppen öffnen. Die Umsetzung des modernen Beratungsprozesses wird für die Berufsunfähigkeitsversicherung ebenfalls im Laufe des Jahres erfolgen. Insgesamt erwarten wir dadurch für das Jahr 2024 aus den Bereichen Biometrie und den laufenden Beiträgen für die Altersvorsorge ein ansteigendes Beitragsvolumen für das Geschäftsjahr 2024.

Die Versicherungsleistungen lagen im Geschäftsjahr 2023 mit 478,8 Mio. EUR über den im Vorjahr prognostizierten Erwartungen (446,3 Mio. EUR). Für 2024 wird aufgrund des Bestandswachstums und der Bestandszusammensetzung ein Anstieg gegenüber dem aktuellen Niveau erwartet (550,3 Mio. EUR).

Insbesondere die rückläufige Entwicklung der Einmalbeiträge und damit der Beitragssumme führten 2023 zu einem Anstieg der Kostenquoten. Die Verwaltungskostenquote ist für 2024 weitgehend stabil. Für die Abschlusskostenquote wird ein leichter Rückgang in 2024 erwartet.

Die Kapitalanlagestrategie ist weiterhin auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet.

Es wird für 2024 mit einer laufenden Durchschnittsverzinsung auf Vorjahresniveau gerechnet (2,1 %). Aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes sind keine Reservehebungen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve notwendig, sodass sich die Nettoverzinsung nahezu auf dem Niveau der laufenden Durchschnittsverzinsung bewegt.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG berücksichtigt in der Kapitalanlagestrategie Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und einer guten Unternehmensführung (ESG). In diesem Zusammenhang ist das Unternehmen bereits im September 2019 der globalen Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI) beigetreten, die in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem United Nations Global Compact ins Leben gerufen wurde. Damit verpflichtet sich das Unternehmen zu Prinzipien für verantwortliches Investieren. Im Kapitalanlagenprozess und bei Investmententscheidungen finden Ausschluss- und unternehmenseigene ESG-Kriterien Anwendung. Diese orientieren sich an den United Nations Global Compact und umfassen z.B. den Schutz internationaler Menschen- und Arbeitsrechte (Ausschluss von z.B. Kinderarbeit) sowie den Ausschluss von Produzenten von geächteten Waffen und Waffensystemen. Weiterhin steht der Klimawandel stark im Fokus. Im Februar 2022 ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG der von den vereinten Nationen ins Leben gerufenen „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (NZAOA) beigetreten. Damit hat sich das Unternehmen verpflichtet bis 2050 ihr Anlageportfolio auf Netto-Null-Emissionen zu reduzieren.

Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft ihre Verantwortung als Investor wahr, um auch die Unternehmen, in die das Unternehmen investiert, dazu zu bewegen, sich nachhaltig auszurichten. Das Unternehmen übt im Rahmen einer Active Ownership (aktive Eigentümerschaft) durch Engagement und Ausübung der Stimmrechte aktiv Einfluss auf die strategischen Nachhaltigkeitsentscheidungen der Unternehmen aus. Die Umsetzung von Engagement-Aktivitäten erfolgt gemeinsam in der Gruppe der öffentlichen Versicherer. Um die Rolle als aktive Investoren mit dem Ziel nachhaltiger Unternehmensentscheidungen konsequent auszuüben und ihre Wirkung zu stärken, arbeitet die Gruppe der öffentlichen Versicherer mit der Deka Investment GmbH als strategischem Partner zusammen. Die Deka Investment GmbH verfolgt in ihrem Engagementprozess mehrere Eskalationsstufen. Grundlage bilden die aktive Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen, Investorengespräche, Governancegespräche mit dem Aufsichtsrat bis hin zu Redebeiträgen bei Hauptversammlungen. Im Rahmen eines vierteljährlichen Reportings teilt die Deka Investment GmbH alle Abstimmungsaktivitäten, sowie eine detaillierte Darstellung der Stimmrechtsausübung mit.

Neben der internen Nachhaltigkeitsstrategie werden die gesetzlichen Anforderungen aus der Taxonomie- und Offenlegungs-Verordnung erfüllt.

Um auch zukünftig alle Kundenbedürfnisse befriedigen zu können, stehen die Themen Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen und gemeinsam mit den Vertriebspartnern im Fokus. Die digitalen Aktivitäten der sächsischen Sparkassen werden aktiv begleitet und unterstützt. Insbesondere soll die Integration verschiedener Analyse- und Beratungsanwendungen innerhalb der Sparkassen-IT-Landschaft fortgeführt werden.

Auch für 2024 wird mit einem Jahresüberschuss gerechnet, dessen Höhe im Ergebnisabführungsvertrag mit der S. V. Holding AG im Jahr 2014 beschlossen wurde.

Auf Basis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erwartet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2024 erfüllt werden.

Die zukünftige Entwicklung in Europa sowie weltweit und deren gesamtwirtschaftliche Auswirkungen werden auch im Jahr 2024 durch den anhaltenden Russland-Ukraine-Krieg, den Nahostkonflikt und die Inflationsentwicklung beeinflusst. Die Unsicherheit in den Bereichen Rohstoffe, Energie, Nahrungsmittel, Lieferketten sowie eine geringere Wachstumsdynamik des Bruttoinlandsprodukts (BIP) führen insgesamt zu einer herausfordernden Gesamtlage. Besonders im Blickpunkt stehen dabei vor allem höhere Schwankungen an den Kapitalmärkten, rechtliche Anforderungen und IT-Sicherheit.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG hält weiterhin nur sehr geringfügige Kapitalanlageinvestments in Russland und der Ukraine, die durch Reserven im Kapitalanlagenbestand gedeckt sind.

Infolge der Inflationsentwicklung und des gestiegenen Zinsniveaus bleiben aus Kundensicht chancenorientierte Produkte für einen Inflationsausgleich weiterhin unverzichtbar. Auch der zukünftige Altersvorsorgebedarf in der Bevölkerung wird, bedingt durch die demografische Entwicklung und die Inflation ebenfalls weiter steigen. Daher wird an einer stetigen Weiterentwicklung unseres Produktportfolios intensiv gearbeitet, um unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich zu unterstützen.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen dauerhaft erfüllt werden. Insgesamt ist die Gesamtsituation der Gesellschaft unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung rund um den Krieg in der Ukraine und den Nahostkonflikt sowie des unsicheren Inflationsausblickes sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

Das Geschehen wird fortlaufend beobachtet und Maßnahmen werden abgeleitet, um die langfristige Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten.

Diese Aussagen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Geschäftsentwicklung nicht von nachteiligen rechtlichen oder steuerlichen Neuregelungen sowie außergewöhnlichen Entwicklungen im Versicherungsbestand bzw. am Kapitalmarkt beeinflusst werden.

**Durch  
Active Ownership  
Einfluss auf  
Nachhaltigkeits-  
entscheidungen  
anderer  
Unternehmen**

## Erklärung zur Unternehmensführung<sup>2)</sup>

Gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“, hat der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat festgelegt. Die Festsetzung der Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen 1 und 2 unterhalb des Vorstands erfolgte durch den Vorstand.

Für die neuerliche Festlegung der Zielfrauenquoten im Jahr 2022 wurde der vom Gesetzgeber zugelassene Zeithorizont von fünf Jahren gewählt. Die Zielquoten für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2027 berücksichtigen das Verschlechterungsverbot. Die Zielgrößen orientieren sich an realistisch erreichbaren Werten.

Im Aufsichtsrat lag die Zielfrauenquote im Jahr 2023 unter der Zielvorgabe. Ursächlich für die Unterschreitung der Zielquote sind zum einen die Bestellungen der Anteilseignerseite mit entsprechenden Amtszeiten sowie gemäß dem Mitbestimmungsgesetz arbeitnehmerseitig das Ergebnis der Wahlen im Jahr 2022. Mit der Bestellung des Vorstandsmitglieds Stefanie Schlick ab 01.09.2023 betrug der Anteil von Frauen im Vorstand zum 31.12.2023 25 %. Im Vorstand wurde die Zielquote im Berichtsjahr 2023 damit annähernd erreicht. Auf den Führungsebenen 1 und 2 wurden die Zielquoten geringfügig über- bzw. unterschritten.

Die Gesellschaft achtet konsequent darauf, dass der Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen möglichst ausgeglichen ist, die Chancengleichheit gefördert und Vielfalt gelebt wird. Veränderte Quoten können sich in Folge von Stellenneubesetzungen oder bei Ablauf von Amtszeiten im Aufsichtsrat ergeben.

**Teilhabe von Frauen und Männern in erster und zweiter Führungsebene**

### Zielgrößen für die Frauenquote in Führungspositionen

	Zielfrauenquote bis 30.06.2027 <sup>3</sup>	Tatsächliche Frauenquote per 31.12.2023 <sup>3</sup>	Tatsächliche Frauenquote per 31.12.2022 <sup>3</sup>
Aufsichtsrat Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	22 %	11 %	11 %
Vorstand konzernübergreifend	33 %	25 %	0 %
Erste Führungsebene konzernübergreifend	50 %	39 %	44 %
Zweite Führungsebene konzernübergreifend	50 %	57 %	53 %

<sup>2</sup> Die Erklärung zur Unternehmensführung unterliegt nicht der Prüfung durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

<sup>3</sup> Ohne internationale Töchter

## BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

	Gesamtes selbst abgeschl. Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen		Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherung und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Invaliditäts- und Pflegerentenversicherung) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
					Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR		
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	604.528	269.450		14.270.392	134.026	45.658	50.118	48.977	314.383	139.100	26.895	14.346	79.106	21.369
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>														
1. Neuzugang														
a) eingelöste Versicherungsscheine	29.250	17.378	98.933	1.011.855	5.413	1.436	2.881	3.950	9.191	8.050	3.485	2.507	8.280	1.435
b) Erhöhungen der VS (ohne Pos. 2)	–	4.432	12.121	104.082	–	321	–	230	–	2.483	–	370	–	1.028
2. Erhöhungen der VS durch Überschussanteile	–	–	–	6.825	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Übriger Zugang	100	1	–	501	–	–	–	–	98	1	2	–	–	–
4. Gesamter Zugang	29.350	21.811	111.054	1.123.263	5.413	1.757	2.881	4.180	9.289	10.534	3.487	2.877	8.280	2.463
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>														
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	7.136	1.366	–	76.564	4.266	938	103	99	2.276	249	276	33	215	47
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	22.848	8.365	–	534.060	2.948	1.727	1.179	1.137	11.798	4.249	286	231	6.637	1.021
3. Rückkauf u. Umwandlung in btgfr. Vers.	7.747	9.672	–	301.282	925	581	1.188	1.639	3.263	6.112	664	762	1.707	578
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.524	1.597	–	149.783	460	264	282	307	785	838	25	–	1.972	188
5. Übriger Abgang	7	1	–	653	–	–	–	–	–	–	5	–	2	1
6. Gesamter Abgang	41.262	21.001	–	1.062.342	8.599	3.510	2.752	3.182	18.122	11.448	1.256	1.026	10.533	1.835
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	592.616	270.260	–	14.331.313	130.840	43.905	50.247	49.975	305.550	138.186	29.126	16.197	76.853	21.997



**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Invaliditäts- und Pflegerentenversicherung) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
			Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	604.528	14.270.392	134.026	1.238.813	50.118	5.370.621	314.383	5.835.869	26.895	665.827	79.106	1.159.262
davon beitragsfrei	(267.969)	(2.845.143)	(45.036)	(319.815)	(3.656)	(71.775)	(173.568)	(1.523.334)	(11.713)	(242.789)	(33.996)	(687.430)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	592.616	14.331.313	130.840	1.198.606	50.247	5.453.092	305.550	5.816.384	29.126	739.805	76.853	1.123.426
davon beitragsfrei	(260.721)	(2.716.544)	(44.925)	(319.298)	(3.908)	(76.701)	(166.689)	(1.406.589)	(12.401)	(261.840)	(32.798)	(652.116)

**C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	19.593	560.470	245	7.037	17.449	476.288	1.485	63.048	414	14.097
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	18.376	532.764	198	5.335	16.373	456.284	1.399	57.887	406	13.258

**D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen**

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	59.556 TEUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	60.397 TEUR

# JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2023

## Aktiva

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				<b>176.905,00</b>	<b>77</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			27.210.232,09		27.956
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.487.475,00			965
2. Beteiligungen		1.615.943,47			1.687
			3.103.418,47		2.652
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.626.022.998,61			1.584.266
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.916.505.231,86			2.164.344
3. Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen		440.096,82			499
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.427.812.578,46				1.344.876
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	483.027.205,94				520.220
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.150.217,55				1.159
d) übrige Ausleihungen	16.995.042,49	1.928.985.044,44			15.951
5. Einlagen bei Kreditinstituten		86.000.000,00			24.000
6. Andere Kapitalanlagen		50.000.000,00			50.000
			5.607.953.371,73		5.705.316
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			584.000,00		285
				<b>5.638.851.022,29</b>	<b>5.736.209</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen</b>				<b>410.989.563,90</b>	<b>349.330</b>

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>D.Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.261.730,17				2.878
b) noch nicht fällige Ansprüche	14.776.547,00	17.038.277,17			13.722
2. Versicherungsvermittler		8.063.422,91			7.338
			25.101.700,08		23.938
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			545.250,22		1.420
III. Sonstige Forderungen					
davon verbundenen Unternehmen: EUR 14.552.973,30 (8.050.810,30)			18.614.095,93		12.354
				<b>44.261.046,23</b>	<b>37.712</b>
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			3.881.124,63		2.031
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			13.432.278,90		6.147
III. Andere Vermögensgegenstände			12.688.928,86		11.238
				<b>30.002.332,39</b>	<b>19.415</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			36.494.865,87		39.814
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.560.887,92		1.450
				<b>38.055.753,79</b>	<b>41.264</b>
				<b>6.162.336.623,60</b>	<b>6.184.007</b>

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		31.188.804,75		31.189
II. Kapitalrücklage		650.773,13		651
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.709.846,98			2.710
2. andere Gewinnrücklagen	13.364.728,25	16.074.575,23		13.365
IV. Bilanzgewinn		0		0
			<b>47.914.153,11</b>	<b>47.914</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	9.982.164,88			11.087
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	91.320,93	9.890.843,95		100.155
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.362.874.295,00			5.449.606
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	19.868.629,36	5.343.005.665,64		18.947
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	29.337.818,03			27.933
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.610.518,64	26.727.299,39		2.534
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		193.655.845,26		195.430
			<b>5.573.279.654,24</b>	<b>5.662.476</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird Deckungsrückstellung</b>			<b>410.989.563,90</b>	<b>349.330</b>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		35.616.225,00		34.093
II. Steuerrückstellungen		274.138,00		274
III. Sonstige Rückstellungen		12.565.639,22		10.613
			<b>48.456.002,22</b>	<b>44.980</b>

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			<b>20.237.270,09</b>	<b>19.285</b>
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
<b>I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber</b>				
1. Versicherungsnehmern	45.873.775,70			46.636
2. Versicherungsvermittlern	7.702.841,35			6.396
		53.576.617,05		53.032
<b>II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft</b>		1.183.047,87		1.406
<b>III. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
davon aus Steuern: EUR 2.143.810,51 (1.773.698,97) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.277,47 (2.907,19) davon verbundene Unternehmen: EUR 1.083.080,00 (1.081.100,00)		6.700.315,12		5.584
			<b>61.459.980,04</b>	<b>60.022</b>
			<b>6.162.336.623,60</b>	<b>6.184.007</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplänen berechnet worden.

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Dresden, den 29. Februar 2024

Dresden, den 19. März 2024

Verantwortlicher Aktuar  
Mirko Wegner

Treuhänder  
Ulrich Franzen

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

### Gesamtes Versicherungsgeschäft

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	381.734.711,38			668.163
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	13.901.046,49			13.502
		367.833.664,89		654.661
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.105.367,93			506
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	8.833,66			8
		1.096.534,27		498
			<b>368.930.199,16</b>	<b>655.159</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			<b>7.914.959,00</b>	<b>8.634</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.022.276,63			1.946
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	129.467.988,77			116.350
davon: aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (0,00)				
		131.490.265,40		118.296
b) Erträge aus Zuschreibungen		40,00		619
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.084.824,14		21.307
			<b>135.575.206,07</b>	<b>140.222</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			<b>60.191.366,79</b>	<b>38.128</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			<b>1.256.789,65</b>	<b>201</b>

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	422.243.880,64			370.915
bb) Anteil der Rückversicherer	3.760.376,35			3.403
		418.483.504,29		367.513
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.404.844,84			1.652
bb) Anteil der Rückversicherer	76.813			271
		1.328.031,51		1.381
			419.811.535,80	368.893
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-25.072.271,77		235.042
bb) Anteil der Rückversicherer		922.111,34		525
			-25.994.383,11	234.517
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			24.706.034,33	30.614
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	36.892.878,08			41.048
b) Verwaltungsaufwendungen	9.981.093,16			12.449
c) davon ab:		46.873.971,24		53.497
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		7.689.178,57		7.172
			<b>39.184.792,67</b>	<b>46.324</b>
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.547.556,29		5.199
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		7.955.883,67		8.554
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		14.774.994,24		6.612
			<b>28.278.434,20</b>	<b>20.366</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			<b>32.049.147,35</b>	<b>85.347</b>
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<b>39.527.539,50</b>	<b>42.353</b>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			<b>16.305.419,93</b>	<b>13.929</b>

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		52.048.414,30		46.315
2. Sonstige Aufwendungen		67.050.054,47		57.737
			-15.001.640,17	-11.422
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.303.779,76	2.507
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftumlage: EUR 199.927,68 (1.398.090,00)		199.927,68		1.398
5. Sonstige Steuern davon Organschaftumlage: EUR 18.786,00 (22.002,70)		22.752,08		28
			<b>222.679,76</b>	<b>1.426</b>
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			<b>1.081.100,00</b>	<b>1.081</b>
7. Jahresüberschuss			<b>0,00</b>	<b>0</b>



# ANHANG

## Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

## Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

### Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten und gemäß ihrer Nutzungsdauer um planmäßig lineare Abschreibungen reduziert bilanziert.

Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, Bauten mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen. Die Zeitwerte der Gebäude wurden durch Wertgutachten nachgewiesen. Der Zeitwert der Grundstücke wurde durch Vergleich mit aktuellen Bodenrichtwerten ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte in zwei Fällen durch Anwendung der Equity-Methode. In einem Fall wurde das Ertragswertverfahren angewandt. Für eine Beteiligung fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde der Zeitwert mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB. Soweit Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere oder Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, erfolgt die Bewertung wie für Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 oder Satz 6 und Abs. 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Für wie Anlagevermögen bewertete Anteile an Investmentvermögen wird im Fall einer am Bilanzstichtag vorliegenden stillen Last der beizulegende Wert eines Fondsanteils als Substanzwert ermittelt, um den Umfang einer dauerhaften Wertminderung zu beurteilen. Der beizulegende Wert des Fondsanteils ergibt sich aus der Summe der beizulegenden Werte der im

Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Durchschau). Schuldtitel werden dabei mit bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwerten angesetzt, es sei denn, dass bonitätsbedingte Anpassungen auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorzunehmen sind. Für Immobilienspezialfonds und Publikumsfonds entspricht der beizulegende Wert dem Marktwert der Fondsanteile.

Die Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens werden am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 erster Halbsatz i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis nicht mehr bestehen, werden dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB entsprechend Zuschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Agien werden über die Laufzeit des jeweiligen Titels unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Nach dem fachlichen Hinweis des VFA des IDW vom 8. Dezember 2023 sowie den Leitlinien des VFA des IDW vom 5. November 2009 zur Bewertung von Schuldtiteln bei Ratingverschlechterungen sind bei verzinslichen Titeln des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung bei einer hinreichenden Konkretisierung des Ausfallrisikos erforderlich. In diesem Zusammenhang zieht eine Herabstufung des Ratings nicht automatisch einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf nach sich; umgekehrt kommt einer signifikanten Herabstufung jedoch eine Indizfunktion für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung zu. So ist grundsätzlich bei einer Herabstufung um zwei oder mehr Notches oder bei einem Übergang in den Non-Investmentgrade-Bereich ein Abschreibungsbedarf widerlegbar zu vermuten. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die Gesellschaft beurteilt die stillen Lasten als

ausschließlich zinsinduziert und rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Grundschooldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Zero-Inhaberschuldverschreibungen, Zero-Namenschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Der Zeitwert wurde mit dem Barwertverfahren auf Basis der Zinsstrukturkurve ermittelt, angepasst um bonitätsabhängige Spreads.

Die Bewertung von Einlagen bei Kreditinstituten und Depotforderungen erfolgt zum Nominalwert.

Andere Kapitalanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Zuschreibungen erfolgen im Rahmen des Wertaufholungsgebots gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 5 HGB unter Beachtung der Anschaffungskostenobergrenze.

Die Zeitwertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß § 56 RechVersV. Die Ermittlung erfolgt bei verbundenen Unternehmen meist nach dem Ertragswertverfahren bzw. bei Beteiligungen nach dem Net Asset Value.

Die Zeitwertermittlung für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wird gemäß § 56 RechVersV anhand der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum jeweils letzten Handelstag des Berichtsjahres vorgenommen. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven, Restlaufzeiten und Kreditrisikozuschlägen ermittelt.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet, ebenso wie die Dispositionsreserve.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs-

geschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler pauschal wertberichtigt. Außerdem erfolgten bei Forderungen gegenüber ausgeschiedenen Vermittlern Einzelwertberichtigungen.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Sonstige Aktivposten wurden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

## Passiva

Die Beitragsüberträge wurden für jede einzelne Versicherung exakt nach der Zahlweise und dem jeweiligen Fälligkeitstermin ermittelt. Die nicht übertragbaren periodenabhängigen Kosten und rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden abgesetzt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva D.I.1.b) sind mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherung für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wurde die Deckungsrückstellung retrospektiv berechnet. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung entspricht dem Wert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen sind unter Beachtung von § 341f HGB sowie der aufgrund § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden. Die Zinszusatzreserve konnte aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gleich gebliebenen Referenzzinses in Verbindung mit der Bestandsentwicklung um 11.739 TEUR reduziert werden. Per 31.12.2023 beträgt die gesamte Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung 318.122 TEUR. Darüber hinaus enthält die Deckungsrückstellung pauschale Beträge u.a. zur Anpassung der Deckungsrückstellung an aktuelle Rechnungsgrundlagen, für kapitalbildende Versicherungen mit eingeschränkter Gesundheitsprüfung und für die Stärkung der Deckungsrückstellung im Bereich der Unisex-Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Rechnungsgrundlagen wurden für Rentenversicherungen aktualisiert. Die Anpassung erfolgte entsprechend den seit 2004 veröffentlichten DAV-Richtlinien und der Verlautbarung der BaFin für den Altbestand nach dem zur Genehmigung eingereichten Ergänzungsgeschäftsplan. Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis Tarifwerk 1994 ist Grundlage für die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen das BAV-Rundschreiben VerBAV 12/98 sowie der genehmigte Geschäftsplan für den Altbestand. Bei kapitalbildenden Versicherungen mit eingeschränkter Gesundheitsprüfung wurde eine Rückstellung aus noch nicht verbrauchten Risikobeiträgen gebildet. Insgesamt sind somit 16.967 TEUR in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,50 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme

- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln 1987R mit einem Rechnungszins von 3,50 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4,00 % und die DAV-Sterbetafel 2004R B19, bei laufender Rentenzahlung DAV-Sterbetafel 2004R B20, mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit

als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Den Berechnungen für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes liegen

- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafeln 1994T bzw. die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 4,00 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % bzw. 1,75 % und ein Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme

- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 1,25 %, 0,75 %, 0,50 % bzw. 0,25 % und ein Zillmersatz von 25 ‰ der Beitragssumme

- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Juli 2004 – die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4,00 %, 3,25 % bzw. 2,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 2004R B19, bei laufender Rentenzahlung DAV-Sterbetafel 2004R B20, mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit

- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab August 2004 bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafel 2004R bzw. die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % bzw. 0,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme

- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 1,25 %, 1,00 %, 0,90 %, 0,75 %, 0,50 % bzw. 0,25 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme

- bei Rentenversicherungen nach AVmG – abgeschlossen ab Januar 2006 bis einschließlich Dezember 2021 – die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 % bzw. 0,90 % und einem Abschlusskostensatz von bis zu 9 ‰ der Beitragssumme pro Jahr in den ersten fünf Versicherungsjahren

- bei Rentenversicherungen nach AVmG – abgeschlossen ab Januar 2022 – die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus der

DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 0,25 % und einem Abschlusskostensatz von bis zu 2 % der Beitragssumme pro Jahr in den ersten fünf Versicherungsjahren

zugrunde.

Für die Berechnung der Zinszusatzreserve wurden ein Referenzzins von 1,57 % sowie Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet.

Die eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen sind von der DAV hergeleitet worden und tragen den Erfordernissen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung dieser biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVM), zu beziehen über den Springer Verlag Berlin/Heidelberg ([www.springer.com](http://www.springer.com)). Weitere, nicht in den Blättern der DGVM veröffentlichte Hinweise finden sich unter [www.aktuar.de](http://www.aktuar.de).

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen vor wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt. Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden ist, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Für unbekannte Spätschäden wurde ein Pauschalzuschlag auf der Grundlage der eingetretenen Vorjahresspätschäden berücksichtigt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 mit 1 % der in Frage kommenden Rückstellungen gebildet.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurde nach Vorgabe des Vorversicherers bilanziert.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Bei Pensionsrückstellungen erfolgte die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 1, 2 und 6 HGB mit dem Teilwertverfahren bzw. der PUC-Methode und der Deferred Compensation mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G und einem Zinssatz von 1,82 %. Bei gehaltsabhängigen Pensionszusagen wurden eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,59 % sowie eine Rentendynamik von 2,59 % zugrunde gelegt. Der Ansatz einer Fluktuationsrate war aufgrund der Besonderheiten in der Struktur der Pensionsverpflichtungen nicht relevant. Der Gesetzgeber hat für die Berechnung der Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen den Durchschnittszeitraum, der für die Höhe des Rechnungszinses maßgebend ist, von

7 auf 10 Jahre verlängert. Seit 2016 ist die Pensionsrückstellung auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszinses maßgebend. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des 10-jährigen und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 338 TEUR.

Die Rückstellung für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G auf der Grundlage des IDW-RS HFA 3 für geregelte Fälle mit einem Zinssatz von 0,99 % und für unregelte Fälle von 1,03 % sowie einem Entgeltrend von 2,47 % gebildet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen des Bestandes von zwei Jahren wurde berücksichtigt. Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die entsprechenden

Wertpapiere wurden gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bewertung des Verpflichtungsumfanges für Dienstjubiläen wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem Barwertverfahren unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G und einem Zinssatz von 1,75 % vorgenommen. Es wurde eine Fluktuation von 5,00 %, eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,16 % und eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

---

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis bestand, ergaben sich per 31.12.2023 (analog Vorjahr) keine Nachschussverpflichtungen. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Beteiligungsunternehmens sind für 2023 keine Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen erforderlich.

Für ein weiteres Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einer Beistandserklärung im Rahmen eines Rückversicherungsvertrages. Es wurde ein Betrag in Höhe von 2,7 Mio. EUR in Form eines Pfändungsdepots bereitgestellt sowie eine Rückstellung über 390 TEUR gebildet.

Gegenüber einem Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus nicht eingezahltem Stammkapital in Höhe von 91 TEUR.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 5.578 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds über die Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 49.013 TEUR. Die Inanspruchnahme ist von einem Sanierungsfall abhängig. Derzeit ist keine Insolvenz einer Lebensversicherung bekannt.

Deshalb wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering eingestuft.

Die Gesellschaft hat aufgrund der Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts für ihre gewerbsmäßig tätigen Versicherungsvermittler mit einer uneingeschränkten Haftungsübernahme einen Gruppenvertrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Dieser bezieht sich auf die

Grunddeckung Außendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (2,46 Mio. EUR)

- Für die Vermittlung von Finanzdienstleistungen steht eine separate Versicherungssumme von 200 TEUR, begrenzt auf 400 TEUR je Versicherungsjahr, zur Verfügung.

Erweiterte Deckung Außendienst:

- auf einen erweiterten Versicherungsschutz von 3,77 Mio. EUR für Vermögensschäden im Anschluss an 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden aus der Grunddeckung; die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (7,54 Mio. EUR); dieser Versicherungsschutz gilt für alle im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Vermittler und deren im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Außendienstmitarbeiter.

Grunddeckung nebenberufliche Vermittler Innendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,5 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (3 Mio. EUR)

---

## Latente Steuern

Latente Steuern werden bei der S.V. Holding AG als Organträgerin nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung der Pensionsrückstellungen.

## Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	77	130	–	–	–	31	<b>176</b>
<b>B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	27.956	49	–	–	–	794	<b>27.210</b>
<b>B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	965	523	–	–	–	–	1.487
2. Beteiligungen	1.687	–	–	71	–	–	1.616
3. Summe B II.	2.652	523	–	71	–	–	<b>3.103</b>
<b>B III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.584.266	67.139	1	18.402	–	6.980	1.626.023
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.164.344	37.299	–	285.137	–	–	1.916.505
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	499	–	–	59	–	–	440
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.344.876	207.723	–	124.787	–	–	1.427.812
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	520.220	29.320	–	66.331	–	182	483.027
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.159	422	–	430	–	–	1.150
d) Übrige Ausleihungen	15.951	1.044	–	–	–	–	16.995
5. Einlagen bei Kreditinstituten	24.000	80.000	–	18.000	–	–	86.000
6. Andere Kapitalanlagen	50.000	–	–	–	–	–	50.000
7. Summe B III.	5.705.316	422.945	1	513.147	–	7.162	5.607.952
<b>Insgesamt</b>	<b>5.736.000</b>	<b>423.647</b>	<b>1</b>	<b>513.218</b>	<b>0</b>	<b>7.986</b>	<b>5.638.443</b>

## Angaben zur Bilanz

### Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil %	Geschäfts-jahr	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
S-FinanzManagement Leipzig GmbH, Leipzig	50,00	2022	33	-2
S-Mobil GmbH, Dresden	49,00	2022	607	67
SIV Mittelsachsen GmbH, Freiberg	5,00	2022	2.415	204
SC Assekuranz Makler GmbH	49,00	2022	135	9
S-Versicherungsservice Neißeland GmbH	74,90	2022	535	-207
S-Versicherungsservice Muldental GmbH	74,90	2022	206	-106
Versicherungsagentur Döbeln GmbH (gegr. 2022)	49,00	2022	249	91
S-Versicherungsservice Erzgebirge GmbH (gegr. 2023)	51,00	2023	1.025	-

Betrachtet wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss der Unternehmen.

Beteiligungen	Anteil %
Protektor Lebensversicherung-AG, Mannheim	0,15
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	4,93
UBB Vermögensverwaltungs GmbH	5,00
Beteiligungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung der öffentlichen Versicherer mbH, Düsseldorf	2,60
S-VM Sparkassen Versicherungsmanager GmbH	5,00

## Zeitwert der Kapitalanlagen

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Bewertungsdifferenz TEUR
<b>I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	27.210	33.845	6.635
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.487	1.487	–
2. Beteiligungen	1.616	1.616	–
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.626.023	1.681.513	55.490
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.916.505	1.521.920	-394.585
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	440	440	–
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namenschuldverschreibungen	1.427.813	1.220.938	-206.875
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	483.027	432.195	-50.833
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.150	1.539	388
d) übrige Ausleihungen	16.995	17.728	733
5. Einlagen bei Kreditinstituten	86.000	86.000	–
6. Andere Kapitalanlagen	50.000	55.255	5.255
<b>Insgesamt</b>	<b>5.638.267</b>	<b>5.054.475</b>	<b>-583.792</b>

Vom Buchwert entfielen 19.908 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen betrug 5.054.475 TEUR. Es bestanden saldierte stille Lasten in Höhe von 583.792 TEUR.

In diesen saldierten stillen Lasten waren stille Reserven in Höhe von 135.642 TEUR enthalten. Sie betrafen im Wesentlichen ein alternatives Investmentvermögen (74.748 TEUR), Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (30.258 TEUR) sowie sonstige Ausleihungen (18.743 TEUR).



Zudem bestanden stille Lasten aufgrund nicht vorgenommener Abschreibungen in Höhe von 719.433 TEUR. Sie resultierten vor allem aus der von der EZB eingeleiteten Zinswende im Jahr 2022 und betrafen folgende Bilanzpositionen:

	Buchwert TEUR	nicht vorgenommene Abschreibungen TEUR
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.626.023	-19.258
andere festverzinsliche Wertpapiere	1.916.505	-424.843
Hypothekendarlehen	440	-3
Sonstige Ausleihungen (Schuldscheinforderungen und Darlehen)	1.910.840	-275.329
<b>Insgesamt</b>	<b>5.453.808</b>	<b>-719.433</b>

Bei den Inhaberschuldverschreibungen (IHS) und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren vorrangig Wertpapierremissionen von öffentlichen Emittenten (-259.586 TEUR), Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Investmentgrade-Rating (-66.395 TEUR) sowie Unternehmen (-98.862 TEUR) betroffen. Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen waren Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten (-86.165 TEUR), Kreditinstituten mit Investmentgrade-Rating (-91.952 TEUR) sowie Namenspapiere von kommunalen sowie anderen Unternehmen (-97.212 TEUR) tangiert. Auf einen Spezialfonds entfielen -19.258 TEUR. Bei den verzinslichen Wertpapieren sowohl im Direktbestand als auch im Spezialfonds gehen wir aufgrund der Bonität der Schuldner von einer Bedienung des Nominalwerts bei Fälligkeit aus.

Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, welche nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum zweiten Arbeitstag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren

anteilig rechnerisch zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages, spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wurde der dem Vertrag für diesen Zeitpunkt aktuell zugeordnete Betrag der Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Um auch im Jahr 2023 zum Schutz des Gesamtbestandes die Auszahlung unerwartet hoher Bewertungsreserven zu vermeiden, wurde innerhalb des Beschlusses zur Gewinndeklaration festgelegt, dass ein Teil der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven in Form einer Sockelbeteiligung erfolgte. Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven war der Höhe nach an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und betrug im Jahr 2023 90 % der Schlussüberschussanteile.

28,6 % der Kapitalanlagen sind in Masterfonds angelegt. Diese wurden im Jahr 2023 um 41.129 TEUR aufgestockt. Es handelt sich um planmäßige Abrufe bei Infrastruktur und Private Equity. Insgesamt ergibt sich folgender Stand der Anlage-/Risikoklassen bzw. Segmente der Masterfonds:

TEUR	Buchwert	Lasten/ Reserven	Ausschüttung
Renten	949.003	-110.827	20.683
Aktien	158.415	-28.721	2.673
Immobilien	287.229	120.290	7.505
Private-Equity	132.162	56.988	4.587
Infrastruktur	86.991	17.761	7.543
<b>Insgesamt</b>	<b>1.613.801</b>	<b>55.490</b>	<b>42.990</b>

Die Anforderungen des VAG an die Liquidierbarkeit der in den Masterfonds enthaltenen Immobilienfonds sind erfüllt.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Fremdwährungsanleihen im Direktbestand.

#### Nicht zum Zeitwert bilanzierte strukturierte Produkte

Bilanzposition	Struktur	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
B.III.2.	Floater	10.000	9.794
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	150.229	118.184
B.III.4.a	Floater	50.000	52.282
	Multiwandler	92.000	94.401
	Floater mit Kündigungsrechten	8.000	6.638
	Kapitalmarktfloater	30.000	29.439
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	15.000	14.527
B.III.4.b	Floater	20.000	19.676
	Multiwandler	30.000	30.285
	Kapitalmarktfloater	10.000	9.721
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	19.118	16.286
<b>Insgesamt</b>		<b>434.347</b>	<b>401.231</b>

#### Derivative Finanzinstrumente

Die Vorkäufe (Forwards) über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurden im Laufe des Geschäftsjahres vollständig abgerufen. Zum Jahresende war der Bestand 0 TEUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-PortfolioSelect ausgewogen	108.457,13	1.033
Deka-PortfolioSelect moderat	32.532,38	335
Deka-PortfolioSelect dynamisch	178.389,10	1.518
Leipziger Vermögensstrategie Substanz	13.472.797,46	574.778
Leipziger Vermögensstrategie Balance	30.866.308,13	1.221.944
Leipziger Vermögensstrategie Potenzial	7.999.085,68	274.411
Deka-RentenReal	103.025,62	3.324
Deka-Zielfonds 2020–2024	465.924,61	10.191
Deka-Zielfonds 2025–2029	1.061.897,58	18.423
Deka-Zielfonds 2030–2034	1.404.234,31	16.550
Deka-UmweltInvest CF	3.547.725,78	18.322
Deka-GlobalChampions CF	27.460.214,28	93.145
Deka-GlobalChampions TF	168.072,80	635
Deka Sachwerte CF	121.308,35	1.118
Deka-Zielfonds 2035–2039	671.143,39	9.529
Deka-Zielfonds 2040–2044	754.792,96	10.539
Deka-Zielfonds 2045–2049	263.148,01	3.711
Deka-Multi Strategie Global PB	23.188,21	236
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	82.204,67	804
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	235.742,05	1.925
Deka-Nachhaltigkeit Global Champions CF	470.260,60	3.673
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	349.855,43	3.986
Deka-Zielfonds 2050–2054	275.481,59	3.930
Deka-EuropaBond CF	49.091,31	519
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	267.475,88	2.414
Deka-DividendenStrategie CF (A)	36.807.928,29	195.985
Deka-BasisAnlage konservativ	209.159,91	2.068
Deka-BasisAnlage moderat	2.550.578,68	23.323

	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-BasisAnlage ausgewogen	11.737.456,40	99.521
Deka-BasisAnlage offensiv	16.024.214,45	72.861
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	12.566.530,96	115.565
Deka-RentenStrategie Global CF	2.860.451,83	36.467
Deka-Multi Asset Income CF (A)	33.310.012,16	396.123
Deka-Global Balance CF	478.439,11	4.727
Deka-Multimanager ausgewogen CF	19.669.951,96	176.824
Deka-MegaTrends CF	2.431.689,75	18.491
Deka-Europa Balance CF	3.386.168,80	62.337
DekaFonds CF	10.208.943,70	83.714
AriDeka CF	567.164,68	6.709
DekaTresor	23.744,03	283
Deka-EuropaBond TF	295.038,48	8.602
WestInvest InterSelect	67.112,19	1.390
JPM Europe Equity A (dist)	1.668.546,65	25.682
Deka-EuropaValue CF	133.359,61	2.247
Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF	2.951.408,85	28.646
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	1.363.923,51	35.371
DekaStruktur: 2 Wachstum	2.943.557,41	84.707
DekaStruktur: 2 Chance	7.345.126,78	140.792
DekaStruktur: 2 ChancePlus	45.797.735,83	765.848
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	1.032.135,83	50.250
Deka-Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	58.529,60	1.000
Deka-ZukunftInvest	207.874,95	1.770
Deka-FlexZins CF	16.212.196,82	16.612
Deka-Commodities CF (A)	73.386,11	1.406
Deka-Commodities TF (A)	143.373,15	3.061
Deka-FlexZins TF	251.896,51	258

	Bilanzwert EUR	Stück
DekaStruktur: V ErtragPlus	908.570,00	10.080
DekaStruktur: V Wachstum	2.703.665,16	28.172
DekaStruktur: V Chance	5.284.042,59	42.995
DekaStruktur: V ChancePlus	25.098.814,12	144.114
Deka-ZielGarant 2022–2025	1.137.136,70	9.998
Deka-ZielGarant 2026–2029	2.203.613,57	20.801
Deka-ZielGarant 2030–2033	1.433.578,54	14.597
Deka-ZielGarant 2034–2037	985.348,24	11.364
Deka-ZielGarant 2038–2041	900.134,22	11.011
Deka-ZielGarant 2042–2045	540.116,77	6.550
Deka-ZielGarant 2046–2049	582.383,99	7.141
Deka-ZielGarant 2050–2053	507.140,86	7.140
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)	3.695.668,19	282.976
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	903.617,77	7.009
JPM Global Income Fund A (div)-EUR	6.821.530,83	59.540
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	3.739.502,23	14.586
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A)	3.692.512,22	30.879
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	380.763,31	3.239
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	13.841.035,31	61.084
Deka-Industrie 4.0 CF	8.600.563,97	43.005
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	2.414.239,70	14.332
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	122.625,46	1.152
Deka-Nachhaltigkeit EinkommensStrategie	384.984,88	3.867
JPM Global Income Sustainable Fund A (div) – EUR	114.435,21	1.326
Deka-StrategieGlobal Juni 2023	53.793,96	25.255
Deka-StrategieGlobal Dezember 2023	129.751,80	43.688
<b>Summe</b>	<b>410.989.563,90</b>	

### **Andere Vermögensgegenstände**

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die sonstige Rechnungsabgrenzung beinhaltet vorausgezahlte Aufwendungen, die das Folgejahr betreffen.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt 31.189 TEUR. Es ist eingeteilt in 61.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Aktienkapital hält mit 100 % die S.V. Holding AG, Dresden. Die Mitteilung nach § 20 AktG ist der Gesellschaft ordnungsgemäß zugegangen.

### **Gesetzliche Rücklage**

Die gesetzliche Rücklage beträgt wie im Vorjahr 2,7 Mio. EUR.

## Deckungsrückstellung

Gliederung der Deckungsrückstellung	Sterbetafel	Zinssatz in %	Zillmersatz in ‰ bis zu	Anteil an der Rückstellung in %
Kapitalbildende Versicherung	ADST 86	3,50	35 der Versicherungssumme	0,4
	DAV 94T	4,00	40 der Beitragssumme	2,3
	DAV 94T	3,25	40 der Beitragssumme	1,6
	DAV 94T	2,75	40 der Beitragssumme	2,5
	DAV 94T	2,25	40 der Beitragssumme	2,3
	DAV 94T	1,75	40 der Beitragssumme	0,9
	SVS-ST13Tuni	1,75	40 der Beitragssumme	1,8
	SVS-ST13Tuni	1,25	25 der Beitragssumme	1,8
	SVS-ST13Tuni	0,75	25 der Beitragssumme	1,6
	SVS-ST13Tuni	0,50	25 der Beitragssumme	0,3
	SVS-ST13Tuni	0,25	25 der Beitragssumme	0,7
Rentenversicherung	ADST 87R	3,50	35 der zehnfachen Jahresrente	0,1
	DAV 94R	4,00	40 der Beitragssumme	4,5
	DAV 94R	3,25	40 der Beitragssumme	5,8
	DAV 94R	2,75	40 der Beitragssumme	0,7
	DAV 2004R	2,75	40 der Beitragssumme	6,4
	DAV 2004R	2,25	40 der Beitragssumme	8,4
	DAV 2004R	1,75	40 der Beitragssumme	1,5
	SVS-ST13Runi	1,75	40 der Beitragssumme	3,1
	SVS-ST13Runi	1,25	25 der Beitragssumme	1,3
	SVS-ST13Runi	0,90	40 der Beitragssumme	0,2
	SVS-ST13Runi	0,75	40 der Beitragssumme	4,0
	SVS-ST13Runi	0,50	25 der Beitragssumme	0,6
	SVS-ST13Runi	0,25	25 der Beitragssumme	31,5
	SVS-ST06Runi	2,75	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	2,0
	SVS-ST07Runi	2,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	3,8
	SVS-ST06Runi	1,75	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,5
	SVS-ST06Runi	1,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,2
	SVS-ST06Runi	0,90	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,2
	SVS-ST06Runi	0,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,1
<b>Summe</b>				<b>91,1</b>

### Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	TEUR
Bilanzwert Vorjahr	195.430
Zuführung	24.706
Entnahme für die Versicherungsnehmer	26.480
<b>Bilanzwert Geschäftsjahr</b>	<b>193.656</b>

Von dem zum 31.12.2023 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf:

	TEUR
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	13.319
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	5.260
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	7.411
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	0
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b	13.186
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	113.013
g) den ungebundenen Teil	41.467

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt worden.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds als Barwert des erreichten Anspruchs auf den Schlussüberschussanteil am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 3,50 % berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestandes wurde nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren mit einem Gesamtdiskontsatz von 3,50 % berechnet. Der darin enthaltene eigentliche Zinssatz erfüllt die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV.

Neben der Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhielten die Versicherungsnehmer zusätzlich im Geschäftsjahr 39,0 (Vj. 56,8) Mio. EUR direkt gutgeschrieben.

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf Seite 64 dargestellt. Ebenso sind dort die Beträge zur Auffüllung der einzelvertraglich gebildeten Zusatzrückstellung für die Rentenversicherungen enthalten.

## Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit

	TEUR
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	795
davon Altersteilzeit	326
davon Lebensarbeitszeit	469
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	795
davon Altersteilzeit	326
davon Lebensarbeitszeit	469
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.785
davon Altersteilzeit	847
davon Lebensarbeitszeit	939
<b>Gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit</b>	<b>990</b>

Eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge wurde aufgrund Geringfügigkeit nicht vorgenommen.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. Provisionsrückstellungen in Höhe von 4.930 TEUR, Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen mit 3.282 TEUR, Lieferungen und Leistungen von 1.031 TEUR und Altersteilzeitverpflichtungen mit 521 TEUR

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In dieser Position sind u.a. die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile mit 35.703 TEUR enthalten, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren existieren nicht.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Beiträge

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	2023 TEUR	2022 TEUR
Einzelversicherungen laufende Beiträge	245.732	247.620
Einmalbeiträge	107.953	392.507
Kollektivversicherungen laufende Beiträge	22.739	21.503
Einmalbeiträge	4.741	6.027
	<b>381.164</b>	<b>667.656</b>
mit Gewinnbeteiligung	330.011	586.888
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	51.153	80.768
	<b>381.164</b>	<b>667.656</b>

### In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Anteile der Rückversicherer an	2023 TEUR	2022 TEUR
verdienten Bruttobeiträgen	13.910	13.510
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.837	3.674
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.251	6.742
Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	922	525
<b>Rückversicherungssaldo zu unseren Gunsten (-)/ zu unseren Lasten (+)</b>	<b>1.900</b>	<b>2.569</b>



## Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	24.617	29.350
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	584	681
3. Löhne und Gehälter	22.035	21.245
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.800	3.525
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.726	1.827
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>52.762</b>	<b>56.627</b>

### Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Gemäß dem in 2014 geschlossenen und in 2019 verlängerten Ergebnisabführungsvertrages mit der S.V. Holding AG, Dresden, wird der Überschuss vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt.

### Sonstige Angaben

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung ist ein Erstversicherer mit Sitz in Dresden und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 8092 registriert.

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 363 Innendienst-Mitarbeiter und 16 Außendienst-Mitarbeiter angestellt.

Für das Berichtsjahr hat der Vorstand von der Gesellschaft 1.681 TEUR bezogen, die Aufsichtsratsvergütungen betragen 66 TEUR.

Aufsichtsrat und Vorstand sind auf Seite 5 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, einbezogen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr wurden dem Abschlussprüfer 223 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen berechnet.

Die Gesellschaft ist Geschäftseinheit der Unternehmensgruppe des Sparkassen-Versicherung Sachsen Konzerns. Oberste Muttergesellschaft ist die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH mit Sitz in Dresden. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 werden für die Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da die Pillar-2-Erleichterungsvorschriften (sog. Safe-Harbour-Regeln) Anwendung finden.

Dresden, den 15. April 2024

Sparkassen-Versicherung Sachsen  
 Lebensversicherung AG

Gerhard Müller

Stefanie Schlick

Josef Kreiterling

Dr. Mirko Mehnert

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## **Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen**

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### **Prüferisches Vorgehen:**

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen und Kontrollen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.

Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufweisen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchsicht auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen vorgenommen wurde und die gegebenenfalls erforderliche Abschreibung in zutreffender Höhe erfolgt ist.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind. Um weitergehende

Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten, haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben:**

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

## **Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve**

### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmerrptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene

Zinsverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt zur Bildung einer Zinszusatzreserve als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 von der Gesellschaft teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung sowie der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Es besteht das Risiko, dass die verwendeten Methoden und Berechnungsparametern nicht angemessen enthalten sind und hieraus eine über- und unterbewertete Deckungsrückstellung resultiert, die die handels- oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften nicht erfüllt.

### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit in der Bewertung des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve gewürdigt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere

auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerkes erlangt haben, insbesondere

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (Porträt, Bericht des Aufsichtsrats, Weitere Informationen),

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

München, den 16. April 2024

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Zeitler.

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zeitler  
Wirtschaftsprüfer

Adam  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft ständig überwacht. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands über die Geschäftslage und Entwicklungen unterrichten lassen.

Gegenstand der regelmäßigen Erörterungen bzw. Beschlussfassungen waren neben der Geschäftsentwicklung unter anderem die Risikosituation der Gesellschaft inklusive ORSA-Prozess, die Berichte der intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance. Des Weiteren wurde die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2024–2028 erörtert. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse hat sich mit den Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklungen auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft sowie insgesamt mit der Strategischen Asset Allokation auseinandergesetzt.

Weitere Themen waren in Bezug auf die Geschäftspolitik des Unternehmens die strategisch bedeutsamen Schwerpunkthemen im Berichtsjahr, betreffend den Vertrieb insgesamt, die Versicherungssparte Leben, die IT- und Digitalisierung, die Arbeitgeberattraktivität sowie die Nachhaltigkeitsstrategie und die diesbezüglichen nichtfinanziellen Erklärungen. Ebenfalls wurden die Herausforderungen der Branche und des Unternehmens als Ganzes erörtert. Zudem erfolgte eine Auseinandersetzung mit den Vorkehrungen zur Geldwäscheprävention. Der Aufsichtsrat hat eine Selbstevaluierung zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen an die Vielfalt der Qualifikationen im Aufsichtsrat vorgenommen und sich mit den

Vergütungssystemen der Sparkassen-Versicherung Sachsen befasst. Weitere Beschlussthemen waren die Gründung bzw. Beteiligung an einer neuen Vertriebsgesellschaft, die Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Bestellung des Verantwortlichen Aktuars, die Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes sowie Vergütungsthemen des Vorstands.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit den ordnungsgemäß geführten Büchern, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in Übereinstimmung befunden worden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsbericht, aufgrund dessen der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, Kenntnis genommen und diesen in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 22. Mai 2024 erörtert. Einwendungen haben sich nicht ergeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Der Jahresabschluss ist hiermit festgestellt.

Dresden, den 22. Mai 2024

Der Aufsichtsrat

Joachim Hoof  
Vorsitzender

Dr. Andreas Jahn  
stv. Vorsitzender

Yvonne Adam

Uwe Krahl

Roland Manz

Roland Oppermann

Dr. Frederic Roßbeck

Florian Schwarz

Frank Hillme

# ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IM JAHR 2024

Für das im Geschäftsjahr 2024 beginnende bzw. endende Versicherungsjahr werden die nachstehend aufgeführten Überschussanteile vergütet. Dabei werden die genannten Schlussüberschussanteile für alle bis zum 31.12.2024 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Die Vergleichszahlen des Vorjahres 2023 werden nur dann – in Klammern ( ) – genannt, wenn sie von den Zahlen des Geschäftsjahres 2024 abweichen.

Die laufende Gesamtverzinsung, die wir unseren Versicherungsnehmern in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt bei laufender Beitragszahlung 2,30 (2,00) %.

Im Tarifwerk 1992 gilt abweichend davon geschäftsplanmäßig eine laufende Gesamtverzinsung von generell 3,50 %.

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Dabei kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß § 153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrages, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark; sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten unserer Kunden. Fondsgebundene Versicherungen erhalten gemäß VVG grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Jahr 2024 wird keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 1 Einzel- und Gruppen-Kapital-Versicherungen (ohne Risikoversicherungen) und Vermögensbildungsversicherungen

### 1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch evtl. geleistete Zuzahlungen berücksichtigt. Überschussberechtigigt ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Risikoüberschussanteil RI wird – in den Tarifwerken 1992 bis 2012 getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist beim Tarifwerk 1992 auf 6 %, beim Tarifwerk 1994 auf 5 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt.

Der Kostenüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird der Kostenüberschussanteil VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2024 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

#### Bonus

Der Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Mehrleistung (vgl. Ziffer 3) – zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet. Der Bonus wird im Todes- (außer bei den Tarifen 3, 3T und 3Z) und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt. Bei Rückkauf und bei den Tarifen 3, 3T und 3Z auch im Todes- bzw. Heiratsfall wird der Barwert des Bonus gewährt. Dieser Bonus ist ebenfalls überschussberechtigigt.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (vgl. Ziffer 3) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn. Die hierfür jeweils zum Beginn eines



Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,30 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

### Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt. Das Überschussguthaben wird mit insgesamt bis zu 2,30 (2,00) % p. a. verzinst, für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins.

### Beitragsverrechnung

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet werden.

### Fondsanlage

In den Tarifwerken ab 2004, bei Sterbegeldversicherungen ab Tarifwerk 2022, kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Für die einzelnen Tarifarten/Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

#### Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungs- und Sterbegeldversicherungen), Sammelversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	30	30	0,30
1994	4,00	0,00	20	18	0,30
2000	3,25	0,00	20	18	0,30
2004 – 2005	2,75	0,00	20	18	0,30
2007 – 2010	2,25	0,05 (0,00)	20	18	0,30
2012	1,75	0,55 (0,25)	20	18	0,30
2013 – 2014	1,75	0,55 (0,25)	40	40	0,30
2015 – 2016	1,25	1,05 (0,75)	40	40	0,30
2017	0,75	1,55 (1,25)	40	40	0,30
2021	0,50	1,80 (1,50)	40	40	0,30
2022	0,25	2,05 (1,75)	40	40	0,30

### Vermögensbildungsversicherungen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	–	–	–
1994	4,00	0,00	–	–	–
2000	3,25	0,00	–	–	–
2004 – 2005	2,75	0,00	–	–	–
2007 – 2010	2,25	0,05 (0,00)	–	–	–
2012 – 2014	1,75	0,55 (0,25)	–	–	–
2015 – 2016	1,25	1,05 (0,75)	–	–	–

### Sterbegeldversicherungen (einschließlich S-Aktiv Hinterbliebenenvorsorge)

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
2000	3,25	0,00	10	9	0,30
2004 – 2005	2,75	0,00	10	9	0,30
2007 – 2010	2,25	0,05 (0,00)	10	9	0,30
2012	1,75	0,55 (0,25)	10	9	0,30
2013 – 2014	1,75	0,55 (0,25)	20	20	0,30
2015 – 2016	1,25	1,05 (0,75)	35	35	0,30
2017	0,75	1,55 (1,25)	35	35	0,30
2021	0,50	1,80 (1,50)	35	35	0,30
2022	0,25	2,05 (1,75)	35	35	0,30

#### Gruppen-Kapitalversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	30	30	0,30
1994	4,00	0,00	20	18	0,00
2000	3,25	0,00	20	18	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	20	18	0,00
2007 – 2010	2,25	0,05 (0,00)	20	18	0,00
2012	1,75	0,55 (0,25)	20	18	0,00
2013 – 2014	1,75	0,55 (0,25)	40	40	0,00
2015 – 2016	1,25	1,05 (0,75)	40	40	0,00
2017	0,75	1,55 (1,25)	40	40	0,00
2021	0,50	1,80 (1,50)	40	40	0,00
2022	0,25	2,05 (1,75)	40	40	0,00

Davon abweichend gelten folgende Überschussätze:

#### Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungszins in %
2017	0,75	–	0,75
2021	0,50	0,25	0,75
2022	0,25	2,05 (0,50)	2,30 (0,75)

Für ab dem 01.01.2023 abgeschlossene Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag gelten abweichend ein ZI von 2,05 (1,50) % und ein Ansammlungszins von 2,30 (1,75) % vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung.

Übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
Tarifwerk	Rechnungszins in %	Zi in %	Ansammlungszins in %
1994	4,00	–	2,30 (0,75)
2000	3,25	–	2,30 (0,75)
2004 – 2005	2,75	–	2,30 (0,75)
2007 – 2010	2,25	0,05 (–)	2,30 (0,75)
2012 – 2014	1,75	0,55 (–)	2,30 (0,75)
2015 – 2016	1,25	–	0,50
2017	0,75	–	0,50
2021	0,50	–	0,50
2022	0,25	2,05 (0,25)	2,30 (0,50)

### Versicherungen mit kurzer Zahldauer

- Zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2020 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil.
- Für Versicherungen nach Tarifwerk 2021 mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,50 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarif 2v) ergibt sich der Risikoüberschussanteilsatz RI als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Bei Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungsver sicherungen) mit einer Versicherungssumme von mindestens 50.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) davon abweichend 2,7 % des Tarifjahresbeitrages.

Bei 2NZ-Tarifen gelten um 0,3 %-Punkte reduzierte VK.

## 1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

### 1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins-, Risiko- und Kosten-Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2024 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risiko-SÜA in % des Risikobeitrags	Kosten-SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,11	11,25	0,35
1994	0,00	3,40	0,35
2000	0,26	17,35	0,35
2004 – 2005	0,30	17,35	0,60
2007 – 2010	0,30	17,35	5,30
2012 – 2022	0,38	17,35	5,30

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres. Für Vermögensbildungsversicherungen werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Dieser Schlussüberschussanteilsatz gilt bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt. Der Zins-SÜA beträgt bei Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarifwerk 2022 0,38 (0,25) %, bei sonstigen Einmalbeitragsversicherungen nach den Tarifwerken ab 2014 0,00 %.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen (Barüberschussanteile) werden die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt.

Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

### 1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Die Schlussüberschussanteile werden beim ursprünglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Bei Tod, Heirat (nur beim Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt beim Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für Hauptversicherung (einschl. evtl. geleisteter Zuzahlungen) und Bonus bzw. das Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Versicherungssumme (beim Tarif 2tg die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht

oder

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsabschluss (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

### 1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2024 0 (90) % der Schlussüberschussanteile.

### 1.3 Todesfallmehrleistung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2v und GS2 konnte bei Vertragsabschluss vor dem 01.01.2011 vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und den

Schlussüberschussanteilen eine Todesfallmehrleistung in Prozent der Versicherungssumme (bei wachsenden Versicherungen der Anfangsversicherungssumme) gewährt wird. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Vereinbarung einer Todesfallmehrleistung nur für die Dauer der Grundphase möglich. Die Todesfallmehrleistung muss mindestens 5 % betragen und darf – in Abhängigkeit von Geschlecht, Tarif, Dauer und Endalter – die entsprechenden Höchstsätze nicht überschreiten.

## 2 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats werden per Direktgutschrift Risiko- und sonstige Überschussanteile zugeteilt, die das Fondsguthaben erhöhen.

### 2.1 Tarifwerke 2000 bis 2004

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 25 % und für Frauen 23 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,3 % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

### 2.2 Tarifwerke 2005 bis 2012

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 0 % und für Frauen 0 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,3 % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

### 2.3 Tarifwerke ab 2013

Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil beträgt bei den Tarifen FRVT und FRF 50 %, beim Tarif FRV 0 % und beim Tarif FLVoGP 35 %. Der Kostenüberschussanteil bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung nach den Tarifen FRVT und FRF beträgt 0,3 %, sonst 0 %.

## 3 Risikoversicherungen

### 3.1 Risikoversicherungen ohne Restkredit-, Bausparrisiko- und Saldenlebensversicherungen und ohne Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

#### 3.1.1 Tarifwerk 1992

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung um 100 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 3.1.2 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 3.1.3 Tarifwerke 2000 und 2004

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risikoversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 3.1.4 Tarifwerke 2005 bis 2017

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

<b>Tarifwerk 2005</b>	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	30 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	50 %	40 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	80 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	100 %	80 %

<b>Tarifwerke 2007 bis 2012</b>	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	60 %	50 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	120 %	100 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	140 %	120 %

<b>Tarifwerke 2013 bis 2017</b>	
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	59 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	69 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	118 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	138 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

<b>Tarifwerk 2005</b>	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	10 %	8 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	12 %	10 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	33 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	45 %	40 %

<b>Tarifwerke 2007 bis 2012</b>	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	35 %	30 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	35 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	65 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %	65 %

<b>Tarifwerke 2013 bis 2017</b>	
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	35 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	65 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt (kaufmännisch gerundet) der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.



### 3.1.5 Tarifwerke 2019 bis 2021

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

#### 3.1.5.1 Todesfallmehrleistung

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	157 %	129 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	152 %	124 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

### 3.1.5.2 Sofortgewinnverrechnung

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme, Berufsgruppe und Baufinanzierungsbonus (BFB) folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, ohne BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, mit BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, ohne BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, mit BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, ohne BFB	75 %	68 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, mit BFB	76 %	69 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, ohne BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, mit BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, ohne BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, mit BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, ohne BFB	74 %	67 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, mit BFB	75 %	68 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

### 3.1.6 Tarifwerk 2022

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

### 3.1.6.1 Todesfallmehrleistung

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	157 %	129 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	152 %	124 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

### 3.1.6.2 Sofortgewinnverrechnung

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	75 %	68 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	74 %	67 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

### 3.1.7 Tarifwerk 2024

Die Überschussanteile werden mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung). In Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe gelten folgende Sätze:

Raucher	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	30 %	30 %	30 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	35 %	35 %	35 %

Nichtraucher seit mindestens 12 Monaten	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	43 %	40 %	30 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	48 %	45 %	35 %

Nichtraucher seit über zehn Jahren	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	43 %	40 %	30 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	48 %	45 %	35 %

Bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Verträgen beträgt die Todesfallmehrleistung in Abhängigkeit von Raucherstatus, Versicherungssumme und Berufsgruppe:

Raucher	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	40 %	40 %	40 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	50 %	50 %	50 %

Nichtraucher seit mindestens 12 Monaten	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	75 %	65 %	40 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	90 %	80 %	50 %

Nichtraucher seit über zehn Jahren	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	75 %	65 %	40 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	90 %	80 %	50 %

### 3.2 Restkreditversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

#### 3.2.1 Tarifwerke 2007 bis 2012

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung bei Männern um 80 % und bei Frauen um 70 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 3.2.2 Tarifwerke 2013 bis 2019

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung um 80 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 3.2.3 Tarifwerke ab 2021

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung um 40 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

### 3.3 Bausparrisikoversicherungen

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres wird über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) eine Sofortgewinnverrechnung in Prozent des Beitrages gewährt und mit diesem verrechnet.

#### 3.3.1 Tarifwerk 1998

Der Überschussanteilsatz hängt vom Geschlecht der versicherten Person ab; er beträgt für Männer 40 % und für Frauen 35 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 3.3.2 Tarifwerk 2013

Der Überschussanteilsatz beträgt 40 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

### 3.4 Saldenlebensversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

Die Überschussanteile werden mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung). Der Überschussatz beträgt 33 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

### 3.5 Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung um 100 % im Tarifwerk 2005, um 140 % in den Tarifwerken 2007 bis 2010, um 110 % in den Tarifwerken 2012 bis 2014 und um 160 % in den Tarifwerken 2015 bis 2017. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

## 4 Rentenversicherungen

### 4.1 Rentenversicherungen (ohne Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen, ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und ohne kapitalmarkteffiziente Rentenversicherungen)

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht – bei den Tarifwerken 1992 bis 2004 – zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

#### 4.1.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

Die Kapitalabfindung ist gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Kapitalabfindung gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der Grundphase bzw. gleich dem jeweils erreichten Deckungskapital der Hauptversicherung am Ende eines jeden Versicherungsjahres während der Ablaufphase.

##### 4.1.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Kosten- und Risikoüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2024 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf den jährlichen Überschussanteil angerechnet. Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.1995 (Tarifwerk 1992) bzw. am 31.12.2004 (Tarifwerke 1994 bis 2004) bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

### Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt. Das Überschussguthaben wird mit insgesamt bis zu 2,30 (2,00) % p. a. verzinst, für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins.

### Beitragsverrechnung

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet werden.

### Fondsanlage

In den Tarifwerken ab 2004 kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

#### Einzelrentenversicherungen, Sammelrentenversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
1992	3,50	0,00	0,30
1994	4,00	0,00	0,20
2000	3,25	0,00	0,20
2004 – 2005	2,75	0,00	0,20
2007 – 2010	2,25	0,05 (0,00)	0,20
2012 – 2014	1,75	0,55 (0,25)	0,20
2015 – 2016	1,25	1,05 (0,75)	0,20
2017 – 2021	0,50	1,80 (1,50)	0,20
2022	0,25	2,05 (1,75)	0,20

#### Gruppenrentenversicherungen nach Einzeltarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
1992	3,50	0,00	0,30
1994	4,00	0,00	0,00
2000	3,25	0,00	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	0,00
2007 – 2010	2,25	0,05 (0,00)	0,00
2012 – 2014	1,75	0,55 (0,25)	0,00
2015 – 2016	1,25	1,05 (0,75)	0,00
2017 – 2021	0,50	1,80 (1,50)	0,00
2022	0,25	2,05 (1,75)	0,00

#### Gruppenrentenversicherungen nach Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2000	3,25	0,00	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	0,00
2007 – 2010	2,25	0,05 (0,00)	0,00
2012 – 2014	1,75	0,55 (0,25)	0,00
2015 – 2016	1,25	1,05 (0,75)	0,00
2017 – 2021	0,50	1,80 (1,50)	0,00
2022	0,25	2,05 (1,75)	0,00

Davon abweichend gelten folgende Überschussätze:

#### Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungszins in %
1994	4,00	–	2,30 (0,75)
2000	3,25	–	2,30 (0,75)
2004 – 2005	2,75	–	2,30 (0,75)
2007 – 2010	2,25	0,05 (–)	2,30 (0,75)
2012 – 2013	1,75	0,55 (–)	2,30 (0,75)
2014	0,75	1,55 (–)	2,30 (–)
2015 – 2019	0,75	–	0,25
2021	0,50	–	0,25
2022	0,25	2,05 (–)	2,30 (0,25)

### Versicherungen mit kurzer Zahldauer

- Zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2020 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil.
- Für Versicherungen nach Tarifwerk 2021 mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,50 %.

#### Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gegen laufenden Beitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungszins in %
2017	0,90	1,40 (1,10)	2,30 (2,00)
2022	0,25	2,05 (1,75)	2,30 (2,00)

#### Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungszins in %
2017	0,75	–	0,25
2022	0,25	2,05 (–)	2,30 (0,25)

### Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) mit kurzer Zahldauer

- Versicherungen nach Tarifwerk 2017 mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil. Der Ansammlungszins beträgt 0,50 %.
- Für Versicherungen nach Tarifwerk 2022 mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren beträgt die laufende Gesamtverzinsung 2,30 (0,50) %.

Bei Einzelrentenversicherungen mit einer versicherten Anfangsjahresrente von mindestens 3.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) 2,7 % des Tarifjahresbeitrages.

#### 4.1.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

##### 4.1.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.



Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2024 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,11	0,60
1994	0,00	0,60
2000	0,26	0,60
2004	0,30	0,60
2004B – 2005	0,30	1,75
2007 – 2010	0,30	3,35
2012 – 2014	0,38	3,35
2015 – 2022	0,38	2,25

Überschussberechtigigt ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

In den Tarifwerken 2013 bis 2021 gelten für kurze Aufschubzeiten folgende abweichende Zins-SÜA:

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 6 Jahre	0,04
7 Jahre	0,08
8 bis 9 Jahre	0,11

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 6 Jahre	0,04
7 Jahre	0,08
8 bis 9 Jahre	0,11
10 bis 11 Jahre	0,19
12 bis 13 Jahre	0,22
14 Jahre	0,26
15 bis 18 Jahre	0,30
19 Jahre	0,34

Davon abweichend gilt für die Sparkassen-DepotRente flex Folgendes: Beitragspflichtige Versicherungen erhalten für jedes vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile in ‰ der Kapitalabfindung. Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2024 eintreten, beträgt der Schlussüberschussanteil 18 ‰ im Tarifwerk 2010 und 22 ‰ in den Tarifwerken ab 2012. Bei gegenüber der Aufschubzeit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteilsatz im Verhältnis  $n/t$  ( $n$  = Aufschubzeit,  $t$  = Versicherungsdauer) gestreckt, wobei das Ergebnis kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet wird. Es erfolgt keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

## Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur Zins-SÜA, aber keine Risiko- und Kosten-SÜA. In den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt, in den Tarifwerken 2014 bis 2021 beträgt der Zins-SÜA 0,50 %.

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen werden die Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt.

Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

### 4.1.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalwahl am Ende der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Beim Rentenübergang der Tarifwerke 1992 bis 2004 werden die Schlussüberschussanteile vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile auch bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung (einschließlich einer eventuell eingeschlossenen Hinterbliebenen-Zusatzversicherung) und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

### 4.1.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2024 0 (90) % der Schlussüberschussanteile.

## 4.1.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtigter sind – aufzubessern und die ab Rentenbeginn fällig werdende Grundrente ggf. um eine Gewinnrente zu erhöhen. Auf diese Gewinnrente werden die erreichten Zuwachsrenten so lange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Sofern die Überschussanteile nicht ausreichen, um den Betrag der Gewinnrente zu finanzieren, wird ein negativer Saldo aus den Überschussanteilen und dem Gewinnrenten-Beitrag bis zur Tilgung mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz fortgeschrieben. Die Tilgung erfolgt mit den am Ende des Versicherungsjahres zugewiesenen Überschussanteilen.

Für die einzelnen Tarife/Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

**a) Zinsüberschussanteilsätze ZR in %**

Tarifwerk	Leibrenten gegen lfd. Beitrag	Leibrenten gegen Einmalbeitrag	abgekürzte Leibrenten/Zeitrenten
1992	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)	–
1994	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)	–
2000	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)	–
2004	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)	–
2004B – 2005	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)	–
2007 – 2010	0,30 (0,20)	0,30 (0,20)	–
2012 – 2013	0,80 (0,65)	0,80 (0,65)	–
2014	0,80 (0,65)	1,80 (0,10)	– (0,10)
2015 – 2016	1,30 (1,10)	1,80 (0,40)	–
2017 – 2019	2,05 (1,85)	1,80 (0,40)	–
2021	2,05 (1,85)	2,05 (0,65)	–
2022	2,30 (2,10)	2,30 (0,90)	–

Bei Sofortrenten der Tarifwerke 2017 – 2021 beträgt ZR davon abweichend 1,80 (1,60) %.

Für Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gelten davon abweichend folgende Sätze:

Tarifwerk	Leibrenten gegen lfd. Beitrag	Leibrenten gegen Einmalbeitrag
2017 – 2021	1,65 (1,45)	1,80 (0,40)

**b) Gewinnrente**

Es kann eine Gewinnrente vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer Gewinnrenten-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige Gewinnrenten-Prozentsatz.

**4.2 Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (RiesterRente)**

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

## 4.2.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

### 4.2.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Kostenüberschussanteil VK wird erstmals nach Ablauf von zehn Versicherungsjahren ausgeschüttet und in Prozent der bis dahin eingezahlten Beiträge angegeben.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten entnommen werden. Im Jahr 2024 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf die jährlichen Überschussanteile angerechnet.

Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.2004 bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

#### Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird – vermindert um den vereinbarten Betrag – verzinslich angesammelt. Das Überschussguthaben wird mit insgesamt bis zu 2,30 (2,00) % p. a. verzinst, für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins.

#### Fondsanlage

Der Überschussanteil wird – vermindert um den vereinbarten Betrag – in Fonds angelegt.

Es gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2000	3,25	0,00	–
2004 – 2006	2,75	0,00	–
2007 – 2010	2,25	0,05 (0,00)	–
2012 – 2014	1,75	0,55 (0,25)	–
2015	1,25	1,05 (0,75)	–
2017 – 2021	0,90	1,40 (1,10)	–
2022	0,25	2,05 (1,75)	–

### 4.2.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

#### 4.2.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2024 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
2000	0,15	–
2004 – 2010	0,18	–
2012 – 2021	0,21	–
2022	0,38	–

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

In den Tarifwerken 2013 bis 2021 gelten für kurze Aufschubzeiten folgende abweichende Zins-SÜA:

Tarifwerke 2013 und 2014	
Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 8 Jahre	0,03
9 Jahre	0,06

Tarifwerke 2015 bis 2021	
Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 8 Jahre	0,03
9 Jahre	0,06
10 bis 13 Jahre	0,12
14 Jahre	0,15
15 bis 18 Jahre	0,18

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 2000 bis 2013 die Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt. Der zu ermittelnde Satz wird dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

#### 4.2.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit in voller Höhe fällig. Bei Rentenübergang werden die Schlussüberschussanteile in den Tarifwerken 2000 und 2004 vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat
- oder
- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht
- oder
- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

#### 4.2.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2024 0 (90) % der Schlussüberschussanteile.

#### 4.2.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – zu erhöhen.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	ZR in %
2000	0,85 (0,95)
2004 – 2006	0,80 (0,90)
2007 – 2010	0,30 (0,20)
2012 – 2014	0,80 (0,65)
2015	1,30 (1,10)
2017 – 2021	1,65 (1,45)
2022	2,30 (2,10)

#### 4.3 Kapitaleffiziente Rentenversicherungen

##### 4.3.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

###### 4.3.1.1 Laufende Überschussanteile

Zum jeweils überschussberechtigten Stichtag wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Kosten- und Risikoüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. VK wird erstmals nach einer Wartezeit von fünf Versicherungsjahren ausgeschüttet.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Den laufenden Überschussanteilen können jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2024 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2017 – 2022	0,25	2,05 (1,75)	–

In den Tarifwerken 2017 bis 2021 beträgt ZI bei außerplanmäßiger Beitragsfreistellung während der beitragsfreien Phase 1,00 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2017 – 2021	0,25	1,00	–
2022 – 2023	0,25	2,05 (1,00)	–

Davon abweichend beträgt im Tarifwerk 2021 ZI für Aufschubzeiten unter sieben Jahren 0,50 %.

Für ab dem 01.01.2023 abgeschlossene Verträge gegen Einmalbeitrag gelten ein ZI von 2,05 (1,75) % und ein Ansammlungszins von 2,30 (2,00) % vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung verwendet oder als Kapitalzuwachs verzinslich angesammelt.

Falls Indexbeteiligung gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet. Dafür wird jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung ermittelt.

Die laufenden Überschussanteile erhöhen als zusätzliche Kapitalleistung die Deckungsrückstellung. Sie werden mit dem Ansammlungszins von derzeit 2,30 (2,00) % p. a. verzinst und bilden das Überschussguthaben, das wiederum überschussberechtig ist. Zur Finanzierung des endfälligen Mindestüberschusses wird ein Teil des laufenden Überschussguthabens herangezogen.

Der endfällige Mindestüberschuss steht zum vereinbarten Rentenbeginn zur Verfügung, nicht aber bei Rückkauf oder Tod. Das darüber hinausgehende Überschussguthaben erhöht die garantierte Rente nicht, es wird bei Vertragsbeendigung (Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod) in voller Höhe fällig.

Hat eine unterjährige Vertragsänderung eine Erhöhung des überschussberechtigten Deckungskapitals zur Folge, werden die zusätzlich entstehenden Überschussanteile dem Überschussguthaben zugeführt. Die Erträge aus der Indexbeteiligung erhöhen sich dadurch im Versicherungsjahr der Vertragsänderung nicht.

#### 4.3.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

##### 4.3.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2024 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
2017 – 2023	0,38	–

Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Für Aufschubzeiten unter 20 Jahren gelten in den Tarifwerken 2017 bis 2021 bei laufender Beitragszahlung folgende abweichende Zins-SÜA:

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
15 bis 18 Jahre	0,30
19 Jahre	0,34

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt der Zins-SÜA in den Tarifwerken 2017 bis 2021 davon abweichend 0,00 %.

##### 4.3.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit und bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt. Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven das garantierte Mindestguthaben mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

#### 4.3.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2024 0 (90) % der Schlussüberschussanteile.

Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – zu erhöhen.

#### 4.3.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten

In Abhängigkeit von Tarifwerk und Schicht im Sinne des AltEinkG gelten folgende Sätze:

Versicherungen gegen laufenden Beitrag			
Tarifwerk	Schicht	Rechnungszins in %	ZR in %
2017	2	0,90	1,65 (1,20)
2017	3	0,75	1,80 (1,35)
2019	1	0,90	1,65 (1,20)
2019	2	0,90	1,65 (1,20)
2019	3	0,75	1,80 (1,35)
2021	1	0,90	1,65 (1,20)
2021	2	0,90	1,65 (1,20)
2021	3	0,75	2,05 (1,60)
2022	1	0,25	2,30 (1,85)
2022	2	0,25	2,30 (1,85)
2022	3	0,25	2,30 (1,85)

Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
Tarifwerk	Schicht	Rechnungszins in %	ZR in %
2017	3	0,75	1,80 (1,35)
2019	1	0,90	1,80 (1,20)
2019	3	0,75	1,80 (1,35)
2021	1	0,90	1,80 (1,20)
2021	3	0,50	2,05 (1,60)
2022 – 2023	1	0,25	2,30 (1,85)
2022 – 2023	3	0,25	2,30 (1,85)



## 5 Berufsunfähigkeitsversicherungen

### 5.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt und per Direktgutschrift zugewiesen wird. Dabei wird der Risikoüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2000	3,25	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00
2007 – 2010	2,25	0,05 (0,00)
2012 – 2014	1,75	0,55 (0,25)
2015 – 2016B	1,25	1,05 (0,75)
2017	0,90	1,40 (1,10)
2021	0,75	1,55 (1,25)
2022	0,25	2,05 (1,75)

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. Er beläuft sich bei den Tarifwerken 2000 und 2004 auf 25 %. Bei den Tarifwerken ab 2005 ist RI abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 bis 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	75
1	90	40
2	65	40
3+	–	60
3	15	40
4	5	40
E	0	–
S	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Der jährliche Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehrleistung (vgl. Ziffer 5.1.1) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,30 (2,00) % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Durch die Vereinbarung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn (vgl. Ziffer 5.1.1). Die hierfür jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,30 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Auch wenn keine anfängliche BUML vereinbart wurde, kann sich aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

### 5.1.1 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt. Die BUML beträgt bei den Tarifwerken 2000 und 2004 25 %.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse für die BUML folgende BUML-Sätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	75
1	100	120	40
2	65	80	40
3+	–	–	60
3	15	15	40
4	5	5	40
E	0	0	–
S	15	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

### 5.1.2 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung kann ab Tarifwerk 2005 vereinbart werden, dass der Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet wird (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	40
1	50	55	25
2	40	45	25
3+	–	–	35
3	12	12	25
4	4	4	25
E	0	0	–
S	12	12	–

### 5.1.3 Fondsanlage

Ab Tarifwerk 2007 kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

### 5.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BU-Leistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BU-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtigter.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
2000 – 2005	– (0,10)
2007 – 2010	0,05 (0,10)
2012 – 2014	0,55 (0,35)
2015 – 2016B	1,05 (0,85)
2017 – 2019	1,40 (1,20)
2021	1,55 (1,35)
2022	2,05 (1,85)

## 6 Erwerbsminderungsversicherungen

### 6.1 Versicherungen vor Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risikoüberschussanteil per Direktgutschrift zugewiesen und bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2016	1,25	1,05 (0,75)
2017	0,90	1,40 (1,10)
2021	0,75	1,55 (1,25)

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. RI ist abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

Berufsklasse	RI in %
1+	80
1	80
2	65
3+	55
3	55
4	45

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

### 6.1.1 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung).

In Abhängigkeit von der Berufsklasse gelten folgende Sofortgewinnsätze:

Berufsklasse	Sofortgewinnsatz in %
1+	45
1	45
2	40
3+	35
3	35
4	30

## 6.2 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf Erwerbsminderungsleistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist wiederum überschussberechtigter.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2016	1,25	1,05 (0,85)
2017	0,90	1,40 (1,20)
2021	0,75	1,55 (1,35)

## 7 Zusatzversicherungen

### 7.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

#### 7.1.1 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 7.1.2 Tarifwerke 2000 bis 2005

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Män-

nern um 80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 7.1.3 Tarifwerke 2007 bis 2012

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 70 %) und bei Frauen um 50 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 120 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 140 %) und bei Frauen um 100 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 120 %).

Davon abweichend erhöht sich beim Tarif ARg090004200 die fällige Todesfallleistung für Männer um 140 %, für Frauen um 120 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 7.1.4 Tarifwerke 2013 bis 2017

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 59 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 69 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 118 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 138 %).

Davon abweichend erhöht sich beim Tarif ARg090004200 die fällige Todesfallleistung um 138 %.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

### 7.2 Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

Diese Zusatzversicherungen erhalten keine Überschussbeteiligung.

### 7.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung. Die Überschussanteile werden in der Rentenphase zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

#### 7.3.1 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen vor Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZI setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen. Dabei wird bei den Tarifwerken ab 1994 der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der jährliche Überschussanteil wird vor Rentenbeginn der Hauptversicherung verzinslich angesammelt und mit insgesamt bis zu 2,30 (2,00) % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass der Überschussanteil in Fonds angelegt wird.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung wird der jährliche Überschussanteil zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Zuwachsrente, die ebenfalls überschussberechtig ist) verwendet.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	ZI in %
1992	0,00
1994	0,00
2000	0,00
2004 – 2005	0,00
2007 – 2010	0,05 (0,00)
2012 – 2014	0,55 (0,25)
2015 – 2016	1,05 (0,75)
2017	1,80 (1,50)

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken ab 2015 beträgt ZI davon abweichend 0,00 %.

Für Rentenversicherungen der 1. Schicht (BasisRente) nach Tarifwerk 2017 gilt davon abweichend ein ZI von 1,40 (1,10) % bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag und von 0,00 % bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

#### 7.3.2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Gewinnrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – aufzubessern.

Bei Vereinbarung einer Gewinnrente erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (vergleiche Buchstabe b). Die hierfür jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse vorfinanziert und aufgezinnt mit diesen verrechnet. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Zuwachsrente, die auf die Gewinnrente angerechnet wird.

a) Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze ZR in %:

Tarifwerk	Sofortrenten	aufgeschobene Renten gegen laufenden Beitrag	aufgeschobene Renten gegen Einmalbeitrag
1992	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)
1994	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)
2000	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)
2004	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)
2004B – 2005	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)	0,00 (0,10)
2007 – 2010	0,30 (0,20)	0,30 (0,20)	0,30 (0,20)
2012 – 2013	0,80 (0,65)	0,80 (0,65)	0,80 (0,65)
2014	0,80 (0,65)	0,80 (0,65)	1,80 (0,10)
2015 – 2016	1,30 (1,10)	1,30 (1,10)	1,80 (0,40)
2017	1,80 (1,60)	2,05 (1,85)	1,80 (0,40)

b) Gewinnrente

Es kann ein individueller Gewinnrenten-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

## 7.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

### 7.4.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

#### 7.4.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt und per Direktgutschrift zugewiesen wird. Dabei wird der Risikoüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Abhängigkeit vom erreichten Alter in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben.

Der jährliche Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehrleistung (vgl. Ziffer 7.4.1.2) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,30 (2,00) % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnermäßigen Zins und einem überrechnermäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil in Fonds angelegt wird.

Für die einzelnen Tarifwerke werden festgelegt:

a) Tarifwerk 1992

Erreichtes Alter	ZI in %	RI für Männer in %	RI für Frauen in %
von 15 bis 19	0,00	26	56
von 20 bis 24	0,00	26	56
von 25 bis 29	0,00	26	51
von 30 bis 34	0,00	26	46
von 35 bis 39	0,00	32	39
von 40 bis 43	0,00	27	33
von 44 bis 47	0,00	21	27
von 48 bis 50	0,00	15	21
von 51 bis 53	0,00	9	15
von 54 bis 56	0,00	3	8
von 57 bis 59	0,00	0	2
von 60 bis 65	0,00	0	1

b) Tarifwerke 1993 bis 2004

Tarifwerk	ZI in %	RI in %
1993	0,00	23
1994	0,00	23
2000	0,00	25
2004	0,00	25

c) Tarifwerk 2005

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,00	90
2	0,00	65
3	0,00	15
4	0,00	5
E	0,00	0
S	0,00	15

d) Tarifwerke 2007 bis 2010

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,05 (0,00)	90
2	0,05 (0,00)	65
3	0,05 (0,00)	15
4	0,05 (0,00)	5
E	0,05 (0,00)	0
S	0,05 (0,00)	15

e) Tarifwerke ab 2012 bis 2014

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,55 (0,25)	90
2	0,55 (0,25)	65
3	0,55 (0,25)	15
4	0,55 (0,25)	5
E	0,55 (0,25)	0
S	0,55 (0,25)	15

h) Tarifwerk 2017

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,40 (1,10)	75
1	1,40 (1,10)	40
2	1,40 (1,10)	40
3+	1,40 (1,10)	60
3	1,40 (1,10)	40
4	1,40 (1,10)	40

f) Tarifwerke ab 2015 bis 2016

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	1,05 (0,75)	90
2	1,05 (0,75)	65
3	1,05 (0,75)	15
4	1,05 (0,75)	5
E	1,05 (0,75)	0
S	1,05 (0,75)	15

i) Tarifwerk 2021

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,55 (1,25)	75
1	1,55 (1,25)	40
2	1,55 (1,25)	40
3+	1,55 (1,25)	60
3	1,55 (1,25)	40
4	1,55 (1,25)	40

g) Tarifwerk 2016B

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,05 (0,75)	75
1	1,05 (0,75)	40
2	1,05 (0,75)	40
3+	1,05 (0,75)	60
3	1,05 (0,75)	40
4	1,05 (0,75)	40

j) Tarifwerk 2022

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	2,05 (1,75)	75
1	2,05 (1,75)	40
2	2,05 (1,75)	40
3+	2,05 (1,75)	60
3	2,05 (1,75)	40
4	2,05 (1,75)	40

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Davon abweichend werden für die BUZ beim Tarif ARg090004200 keine Überschussanteile gewährt.



### 7.4.1.2 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Ist eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird.

Die BUML beträgt bei dem Tarifwerk 1992 einheitlich 30 %. Bei den Tarifwerken 1993 bis 2004 kann die BUML vertragsindividuell bis zu 25 % betragen; bei den ab Tarifwerken 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Höchstgrenzen für die BUML in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016 B
1+	–	–	75
1	100	120	40
2	65	80	40
3+	–	–	60
3	15	15	40
4	5	5	40
E	0	0	–
S	15	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene maximale BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

### 7.4.1.3 Sofortgewinnsätze

Bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen kann ab Tarifwerk 2005 auch vereinbart werden, dass die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	40
1	50	55	25
2	40	45	25
3+	–	–	35
3	12	12	25
4	4	4	25
E	0	0	–
S	12	12	–

### 7.4.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigt ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BUZ-Leistungen wird der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil für die Beitragsbefreiung wird zur weiteren Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet.

Der jährliche Zinsüberschussanteil für die Barrente wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BUZ-Rente (BUZ-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BUZ-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtigt.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
1992 – 2005	–
2007 – 2010	0,05 (–)
2012 – 2014	0,55 (0,35)
2015 – 2016B	1,05 (0,85)
2017	1,40 (1,20)
2021	1,55 (1,35)
2022	2,05 (1,85)

## WEITERE INFORMATIONEN

### Sparkassenbeirat der S.V. Holding AG

Martina Birner	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Vogtland
Petra von Crailsheim	Mitglied des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden (ab 24.11.2023)
Oliver Fern	Regionalvorstand LBBW
Andreas Fohrmann	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Zwickau (ab 01.01.2023)
Ulrich Franzen	Mitglied des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden (bis 30.09.2023)
Grit Fugmann	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Thomas Gogolla	Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln
Dirk Helbig	stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen
Daniel Höhn	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Meißen
Gerald Iltgen	Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Bautzen
Olaf Klose	Mitglied des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
Stefan Müller	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Muldental
Torsten Wetzel	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Chemnitz
Manuela Willimowski	Mitglied des Vorstands der Erzgebirgssparkasse
Wolfgang Zender	Verbandsgeschäftsführer des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

## Kommunalbeirat der S.V. Holding AG

Kai Emanuel	Landrat des Landkreises Nordsachsen 2. Vizepräsident des Sächsischen Landkreistages
Thomas Hennig	Landrat des Vogtlandkreises
Dirk Hilbert	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden
Burkhard Jung	Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
Dr. Stephan Meyer	Landrat des Landkreises Görlitz 1. Vizepräsident des Sächsischen Landkreistages
Carsten Michaelis	Landrat des Landkreises Zwickau
Dr. Frank Pfeil	Staatssekretär des Sächsischen Staatsministerium des Innern
Sven Schulze	Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz
Bert Wendsche	Oberbürgermeister der Stadt Radebeul Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e.V.
Udo Witschas	Landrat des Landkreises Bautzen

## Vertriebsregionen

### Vertriebsregion Ost

An der Flutrinne 12  
01139 Dresden  
Tel. 0351 4235-875  
Fax 0351 4235-9875  
E-Mail vro@sv-sachsen.de

### Vertriebsregion Nord

Emil-Fuchs-Straße 4  
04105 Leipzig  
Tel. 0351 4235-876  
Fax 0351 4235-9876  
E-Mail vrn@sv-sachsen.de

### Vertriebsregion Süd

Uferstraße 48  
09126 Chemnitz  
Tel. 0351 4235-877  
Fax 0351 4235-9877  
E-Mail vrs@sv-sachsen.de

### SV pojišťovna, a.s.

BB Centrum budova BETA  
Vyskočilova 1481/4  
140 00 Praha 4 – Michle  
Tel. +420 221 585 111  
E-Mail info@svpojistovna.cz

## Gruppe öffentlicher Versicherer

### **Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband**

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe

Badische Rechtsschutzversicherung AG, Karlsruhe

BGV-Versicherung AG, Karlsruhe

### **Öffentliche Versicherung Braunschweig**

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig

### **Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich**

#### **Provinzial Konzern**

Provinzial Holding AG, Münster

Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf

Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel

Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg

Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel

Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf

andsafe AG, Münster

ProTect Versicherung AG, Düsseldorf

Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf

OCC Assekurateur GmbH, Lübeck

Provinzial Asset Management GmbH, Münster

Provinzial Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster

#### **Sparkassen-Versicherung Sachsen**

S.V. Holding AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden

SV pojišťovna a.s. Prag

### **SV Sparkassenversicherung**

SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart  
SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart  
SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart  
SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart  
SV Informatik GmbH, Mannheim

### **Konzern Versicherungskammer**

Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München  
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München  
Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG, München  
Bayerische Landesbrandversicherung AG, München  
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG, München  
SAARLAND Feuerversicherung AG, Saarbrücken  
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin und Potsdam  
BavariaDirekt Versicherung AG, Berlin  
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, München  
Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken  
Union Reiseversicherung AG, München

### **VGH Versicherungen**

Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover  
Oldenburgische Landesbrandkasse KöR, Oldenburg  
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg  
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt KöR, Magdeburg  
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt KöR, Magdeburg  
Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover  
Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover  
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover  
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG, Vechta

## Gemeinsame Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen

Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München  
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, München  
Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken  
Union Reiseversicherung AG, München  
Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf  
idf innovations- und digitalisierungsfabrik GmbH, Berlin  
Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e. V. (IFS), Kiel  
IFS Umwelt und Sicherheit GmbH, Kiel  
iv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover  
ÖBAV Servicegesellschaft für betriebliche Altersversorgung öffentlicher Versicherer mbH, Düsseldorf  
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf  
D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, Düsseldorf  
Deutsche Assistance Versicherung AG, Düsseldorf  
Deutsche Assistance Service GmbH, Düsseldorf  
Deutsche Assistance Telematik GmbH, Berlin  
CyCo Cyber Competence Center GmbH, Hannover  
S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG, Halle  
Reha Assist Deutschland GmbH, Arnberg  
OEV Online Dienste GmbH, Düsseldorf  
S-PensionsManagement GmbH, Köln  
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln  
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln  
Heubeck AG, Köln  
SV Informatik GmbH, Mannheim  
Verband öffentlicher Versicherer e. V., Berlin  
VöV Rückversicherung, Berlin und Düsseldorf